

Stärken wahrnehmen – Stärken nutzen

Perspektiven für eine kinder- und
jugendgerechte Integrationspolitik

INTEGRATION
INTÉGRATION
INTEGRAZIONE



Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ)

Redaktion

Christel Berset
Jean-Pierre Boillat
Franz Kohler
Annette Leimer Bakkers
Marion Nolde
Florian Stettler

Übersetzung

Verena Latscha

Gestaltung und Layout

Ritz & Häfliger, Visuelle Gestaltung, Basel

Vertrieb

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
c/o Bundesamt für Kultur
Hallwylstr. 15
3003 Bern

Tel 031 322 92 26
Fax 031 322 92 73
ekj-cfj@bak.admin.ch

Die aufgeführten Zitate stammen aus den
Gesprächen mit den Fokusgruppen

Bern, März 2003



Stärken wahrnehmen – Stärken nutzen

*Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte
Integrationspolitik*

Die EKJ, Antenne und Wegbereiter für die Jugendlichen¹

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) hat den Auftrag, die Entwicklung des Verhältnisses von Jugendlichen zur Gesellschaft zu beobachten und zu deuten. Sie soll Anliegen der heranwachsenden Generation formulieren und entsprechende Vorschläge ableiten. Bei wichtigen Erlassen des Bundes prüft die EKJ, welche Auswirkungen auf die Jugendlichen zu erwarten sind.

Als ausserparlamentarische Kommission berät die EKJ den Bundesrat und andere Behörden des Bundes. Dadurch hat sie die Möglichkeit, Anliegen und Ansprüche der Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse einzubringen. Oft wird die EKJ zur Konsultation beigezogen, wenn jugendrelevante Themen behandelt werden.

Ein Gremium von Fachleuten

Die geschilderten Aufgaben kann die EKJ dank der Kompetenz ihrer zwanzig Mitglieder wahrnehmen: Es handelt sich um Personen, die aufgrund ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit dazu qualifiziert, sowie für Anliegen der Jugendlichen sensibilisiert und über neueste Entwicklungen und Trends informiert sind. Die Mitglieder verstehen sich nicht als Interessenvertreterinnen und -vertreter, sondern können aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Erfahrungen ein fundiertes Urteil abgeben. Zur Behandlung ihrer Aufgaben bildet die EKJ Arbeitsgruppen oder erteilt Aufträge an einzelne Kommissionsmitglieder mit speziellen Kenntnissen.

Dialog und Partizipation

Die Kommission hat es sich zum Arbeitsprinzip gemacht, dass die Jugendlichen ihre Anliegen und Ansprüche selber formulieren und vorbringen können. So wurden für die Erarbeitung der verschiedenen Berichte zur Situation Jugendlicher in der Schweiz auch immer partizipative Formen angewandt. Ausserdem sucht die Kommission den ständigen Kontakt mit Gruppierungen, Organisationen und Institutionen, welche sich mit Jugendfragen beschäftigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein möglichst breites Spektrum an Meinungen berücksichtigt wird. Dazu betreibt die EKJ eine eigenständige Informationspolitik, welche durch die zweijährlich stattfindende Bieler Fachtagung, an der jeweils über 200 Personen teilnehmen, ergänzt wird.

Tätig seit 1978

Die EKJ wurde am 5. Juni 1978 vom Bundesrat eingesetzt. Ihr Auftrag hat sich seither in den Grundzügen nicht verändert und wurde im Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz) vom 6. Oktober 1989 gesetzlich verankert: «Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Kommission für Jugendfragen, welche zuhanden der zuständigen Behörden des Bundes (a) die Situation der Jugend in der Schweiz beobachtet, (b) mögliche Massnahmen prüft und (c) wichtige bundesrechtliche Vorschriften vor ihrem Erlass auf ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen begutachtet. Sie kann von sich aus Anträge stellen.» (Art. 4).

¹ Der Begriff «Jugendliche» umfasst für die EKJ sowohl Kinder und Jugendliche wie auch junge Erwachsene.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold	6
Vorwort des Präsidenten der EKJ	7
Zur Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund	8
Integration aus der Perspektive Jugendlicher	24
Politische Forderungen	30
Neue Perspektiven für ausländische Kinder und Jugendliche Integrationspolitik des Bundes. Mario Gattiker	40
In weitem Sinne Bürgerin und Bürger sein Die Integrationspolitik des Kantons Neuenburg. Thomas Facchinetti	46
Einsteigen bitte! Zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Niederlanden. Karl-Ernst H. Hesser	51
Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation Bestandesaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjugendlichen. Janine Dahinden	62
Schlusswort und Dank	71
Literatur	72
Eidgenössische Kommission für Jugendfragen	74
Berichte der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen	75

Vorwort von Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

Die Jugend ist ein entscheidender Abschnitt im Leben eines jeden Menschen. Ideen und Pläne werden geschmiedet und junge Frauen und Männer treten aus der Geborgenheit der Familie hinaus, um sich auf neue, eigene Wege zu begeben. Wichtige Entscheide und Grundsteine fürs Leben werden gefällt. An dieser Schnittstelle steht unsere Gesellschaft in der vollen Verantwortung, die jungen Menschen bei ihrer Weichenstellung zu unterstützen. Das gilt für die einheimischen Jugendlichen ebenso wie für die ausländischen, die hier in unserem Land aufwachsen.

Integration ist keine reine Staatsangelegenheit. Ein wichtiger Integrationsfaktor ist die Begegnung und der Kontakt mit den Gleichaltrigen. Die Jugend – wir haben es alle erlebt – ist der Lebensabschnitt mit der grössten Bewegung, Spannung und Auseinandersetzung mit sich selber, mit seinen Mitmenschen und mit der Umwelt. Wann sonst erlernen junge Ausländerinnen und Ausländer unsere Sprache, die für die Integration so zentral ist. Wo lernen sie die Spielregeln des Lebens, die Mechanismen der Konfliktlösung, wenn nicht als Jugendliche? Wann sonst als beim Erwachsenwerden sind Jugendliche am meisten gefordert, das ihrige für eine erfolgreiche Integration zu tun und sich mit den eigenen Wurzeln und neuen Kulturwerten auseinander zu setzen? Das ist eine grosse Chance! Dieser Integrationsprozess kann nicht einfach von oben verordnet werden, er muss erlebt und gelebt werden. Dazu braucht es die Bereitschaft von allen Beteiligten, sich darauf einzulassen.

Eine zentrale Rolle spielen daher die einheimischen Jugendlichen. Sie haben heute einen leichteren Zugang zu ihren ausländischen Altersgenossen. Über gemeinsame Werte, die Musik und Handys pflegt man weltumspannenden Austausch. Schnell, lebhaft, unverkrampft und direkt ist die Kommunikation. Dies lässt Schranken fallen und weckt Neugier auf das «Andere». In den Schulen, beim Sport und in Vereinen machen schweizerische Jugendliche Kontakte und Erfahrungen mit ihren ausländischen Altersgenossen. An der landesweiten Friedensdemo der Schülerinnen und Schüler vom 20. März 2003 gegen den Irak-Krieg hat sich gezeigt, was dies bewegen kann.

Wir können die Integration unterstützen und fördern: Über die Bildungspolitik, Lehrstellenförderung, Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen. Die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der zweiten und der dritten Generation gehört ebenfalls zu unseren zentralen Anliegen. Wir wollen gerade sie, die bei uns aufgewachsen sind, nicht enttäuschen, sondern ihnen die grösstmögliche Mitwirkung und Mitverantwortung einräumen. Denn wir brauchen sie, sie gehören zusammen mit den gebürtigen Schweizer Jugendlichen zur Zukunft unseres Landes und sollen diese auch mitgestalten können.

Ich danke der Eidg. Kommission für Jugendfragen für ihr Engagement. Sie leistet mit ihrer Arbeit, die sich in diesem Bericht spiegelt, einen überaus wertvollen Beitrag dazu, dass die Herausforderungen der Integration von Jugendlichen an den richtigen Stellen wahrgenommen werden.

Ruth Metzler-Arnold, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

Vorwort des Präsidenten der EKJ

Die Integration von (ausländischen) Jugendlichen ist in der Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen EKJ schon seit mehreren Jahren ein zentrales Thema. 1997 stellte die Kommission Fragen zur Integrationskapazität des Arbeitsmarktes. 1998 wies sie die Verquickung „Jugendgewalt – Ausländer“ zurück, indem sie die Diskussion auf die Sozialisierung, die Partizipation und die Integration fokussierte. 2001 formulierte sie Kriterien zur Förderung der Partizipation aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und ihrer Nationalität.

Kinder und Jugendliche aus Immigrationsfamilien stellen einen erheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen von heute und der Erwachsenen von morgen. Ihre schulische, berufliche, soziale und politische Integration ist somit für die Zukunft der Schweiz von entscheidender Bedeutung. Der fortschreitende Prozess der Pluralisierung unserer Gesellschaft weckt Ängste, auch unter den Jugendlichen. Viele Jugendliche sorgen sich vor Spannungen zwischen Einheimischen und Ausländern.

Die EKJ machte es sich zur Aufgabe, den Integrationsprozess speziell aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Dabei durften wir feststellen, dass von verschiedenster Seite grosse und wertvolle Schritte zur Förderung der Integration unternommen werden. Oft aber spürten wir auch eine deutliche Hilflosigkeit im interkulturellen Dialog. Ängste und gegenseitige Vorurteile werden dadurch zementiert und das Bedürfnis zum Rückzug in eine vertraute (kulturelle) Umgebung wird verstärkt.

Kinder und Jugendliche können die Bedingungen für ihren eigenen Sozialisationsprozess nicht selber auswählen. Für Kinder und Jugendliche aus Immigrationsfamilien wird dieser Prozess doppelt anspruchsvoll, weil er mit einem interkulturellen Integrationsprozess gekoppelt ist. Unsicherer Aufenthaltsstatus, Wertekonflikte zwischen Familie und Gastland, wirtschaftliche Krisen und ein ungünstiges politisches Klima können diese Prozesse behindern. Es darf aber nicht sein, dass die Entwicklungschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher unter ungünstigen Rahmenbedingungen leiden. Die EKJ fordert deshalb alle Beteiligten dazu auf, diesen jungen Menschen den Weg in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Der Erfolg im Integrationsprozess ist davon abhängig, dass sich Zugewanderte und Ansässige daran beteiligen, ihn mitgestalten. Speziell Kinder und Jugendliche sind auf Erwachsene in ihrem Umfeld angewiesen, die diesen Integrationsprozess auch wirklich wollen und aktiv unterstützen. Die im folgenden Bericht formulierten Forderungen zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Integrationspolitik richten sich deshalb an einen breiten Adressatenkreis. Wir freuen uns darüber, wenn auch Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, Ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Forderungen leisten. Danke!

Leo Brücker-Moro, Präsident EKJ



Zur Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund¹ steht im Schnittpunkt zwischen Jugendpolitik und Integrationspolitik, und sie betrifft eine Vielzahl von Bereichen und Akteuren. Die Auseinandersetzung mit einem so komplexen Phänomen, währenddem die Integrationspolitik in vollem Umbruch und die Ausländer- und Asylgesetzgebung in Revision ist, war für die EKJ in Anbetracht ihrer bescheidenen Ressourcen eine grosse Herausforderung. Nach einer ersten internen Reflexionsphase, dem Studium von bibliografischem Material und Diskussionen mit Experten der Integrationspolitik hat die EKJ drei Projekte in Angriff genommen: Die Vorbereitung der Bieler Tagung 2002, Gespräche mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Fokusgruppen) und einen Forschungsauftrag an das Schweizerische Forum für Migrationsstudien (SFM) zur offenen Jugendarbeit mit Migrationsjugendlichen².

Die Bieler Tagung fand vom 21. bis 22. November 2002 statt und brachte, ganz im Sinne eines Forums, mehr als 220 ehrenamtliche oder berufliche Mitarbeiter/innen der Jugend- und Integrationsarbeit zusammen. Die Referate von Mario Gattiker, Thomas Facchinetti und Karl-Ernst Hesser, die die Integrationspolitik des Bundes, beziehungsweise des Kantons Neuenburg und der Niederlande vorstellten, sowie eine Synthese der Gespräche mit den Fokusgruppen sind in diesem Bericht publiziert. Alle Teilnehmenden hatten vor der Bieler Tagung ein Thesen- und Arbeitspapier erhalten, das zu sehr interessanten, lebhaften und differenzierten Diskussionen in den zwei Arbeitsgruppen Anlass gab. Eine erste Synthese dieser Diskussionen wurde anlässlich der Tagung an Eduard Gnesa, Direktor des Bundesamtes für Ausländerfragen, sowie an Francis Matthey, Präsident der eidgenössischen Ausländerkommission, übergeben.

Die vorliegende Analyse und vor allem die Forderungen gründen unter anderem auf den in Biel geführten Diskussionen. Da es sich allerdings um eine Stellungnahme der EKJ handelt, mussten wir notwendi-

¹ Die Nationalität und eine Kategorisierung in Schweizer/innen und Ausländer/innen sind rechtliche Kriterien, die direkte Folgen für den Aufenthaltsstatus und die politischen Rechte haben. Diese Kategorien werden aber nicht unbedingt allen Lebenssituationen gerecht. Mit «Jugendliche mit Migrationshintergrund» bezeichnen wir deshalb sowohl Jugendliche ausländischer Nationalität als auch Jugendliche, deren Leben durch die Einwanderung ihrer Eltern geprägt worden ist, selbst wenn sie schweizerischer Nationalität sind; der Begriff umfasst sowohl die jungen Frauen als auch die jungen Männer. Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind natürlich eine sehr heterogene Gruppe, und so betreffen gewisse Punkte der Analyse oder Forderungen nur einen Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

² Dahinden Janine et al. (2003): Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation: Bestandesaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjugendlichen, Studie im Auftrag der EKJ und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern. Eine Zusammenfassung dieser Studie findet sich in diesem Bericht.

“*Les jeunes s'intègrent plus vite, s'adaptent plus vite.*”

gerweise eine Auswahl treffen und eine Gewichtung vornehmen. Deshalb kann nicht die ganze Bandbreite der Feststellungen und Vorschläge aufgenommen werden, die an der Tagung diskutiert wurden.

Hintergrundinformationen

Es ist im Rahmen dieses Berichts unmöglich, ein vollständiges und differenziertes Bild der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu zeichnen. Auch gibt es über sie erst wenige Forschungsarbeiten. Wir möchten in diesem Kapitel trotzdem Informationen und Analyseelemente präsentieren, die den Rahmen unserer Überlegungen bilden. Gleichzeitig gilt es auch als Einführung in die politischen Forderungen.

Ein Blick auf die demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung und Migrationsbewegungen prägen die Jugendlichen von heute. Ungefähr ein Viertel der im Jahr 2000 in der Schweiz lebenden Jugendlichen unter 20 Jahren war ausländischer Herkunft, wobei von diesen wiederum mehr als drei Fünftel in der Schweiz geboren sind. Die Verteilung auf die Nationalitäten war folgendermassen: 40% aus EU- oder EFTA-Ländern³ (Italien 15% und Portugal 11%), 37% aus Ländern Ex-Jugoslawiens, 8% aus der Türkei, andere Länder 15%⁴.

Seit Beginn der neunziger Jahre sind Motivation und Herkunft der Migrantinnen und Migranten vielfältiger geworden. Da heute mehr Menschen wegen Familiennachzug oder Heirat in die Schweiz kommen als mit dem Ziel einer einträglichen Beschäftigung, sind die Migrationsbewegungen «weiblicher» geworden und betreffen vermehrt auch Kinder⁵. Darüber hinaus ist infolge des Geburtenrückgangs in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern die Einwanderung unerlässlich geworden, um die demografische Überalterung zu dämpfen.

Relikt der Arbeitsmarktpolitik

Untersucht man die berufliche Situation der Ausländer/innen, stellt man eine grosse Diskrepanz in Bezug auf die Herkunftsländer fest. So haben Staatsangehörige aus nördlichen oder westlichen EU-Ländern im Vergleich zu den Schweizer/innen gleichwertige oder höher gestellte Stellen inne, während in den unteren beruflichen Hierarchiestufen Angehörige südlicher EU-Länder oder von Staaten ausserhalb der EU stark übervertreten sind⁶. Die Mehrheit der Migrationsjugendlichen stammt also aus Familien mit einem in der Schweiz tiefem beruflichem Status, bescheidenem Einkommen und einem erhöhten Risiko, arbeitslos zu werden. Ein Teil der Integrationsschwierigkeiten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hängt eindeutig mit diesen Tatsachen zusammen. Die gesellschaftliche und berufliche Struktur der ausländischen

³ Europäische Freihandelszone

⁴ Quelle: BFS (2001): Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz, Neuchâtel

⁵ vgl. Wanner Philippe und Fibbi Rosita, in: EKFF (Hg.) (2002): Familien und Migration, Bern

⁶ Verschiedene Angaben bezüglich der beruflichen Situation der ausländischen Bevölkerung finden sich in der Publikation des BFS (a.a.O.).

Bevölkerung ist ein Relikt der schweizerischen Einwanderungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, die in Wirklichkeit lange Zeit Arbeitsmarktpolitik war.

B, C, F, L, N ... oder: das Alphabet der Integrationsbedingungen

Wenn fünf Schüler/innen einer Integrationsklasse zusammen sind, kommt es nicht selten vor, dass jede/r eine andere Aufenthaltsbewilligung hat. Während Kantone und Gemeinden den «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder» der EDK von 1991 im Allgemeinen entsprechen und im Prinzip alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (auch die Sans-papiers Kinder) einschulen, ist der Zugang zu einer Lehrstelle an den Aufenthaltsstatus geknüpft; hier gelten nämlich die gleichen Regeln wie beim Arbeitsmarktzugang (zuerst die Schweizer/innen, dann die EU-Angehörigen, dann die C- und B-Bewilligungen der Drittländer usw.).⁷ Der unsichere Status bestimmter Aufenthaltsbewilligungen ermutigt im übrigen die Unternehmen nicht, Lehrlinge aufzunehmen, die ihre Ausbildung wegen eines möglichen Ausschaffungsverfahrens vielleicht abbrechen müssen. So sind Jugendliche mit einer Bewilligung N (hängiges Asylverfahren) oder F (vorläufige Aufnahme) gezwungen, neben eventuellen schulischen oder sprachlichen Lücken auch noch eine grosse strukturelle Hürde zu überwinden, um einen Berufsausbildungsplatz zu finden. Eine unfreiwillige Untätigkeit kann darüber hinaus schwere Folgen haben für die psychische Gesundheit oder soziale Auffälligkeiten auslösen. Ein Aufenthaltsstatus, der das Entwickeln einer Zukunftsperspektive zulässt, ist darum für die Integration unabdingbar.

“*A cause du permis F,
je me sens en prison.*”

Die Revision von Ausländer- und Asylgesetz

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der EU hat sich der Status der EU-Bürger/innen merklich verbessert. Die geplante Revision des Ausländergesetzes, das die Einwanderung aus Drittländern (ausserhalb der EU) regelt, zielt einerseits auf eine Begrenzung der Einwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte, andererseits auf eine bessere Integration der in der Schweiz dauerhaft niedergelassenen Bevölkerung (restriktiver Zugang, grosszügigere Integration). Zum ersten Mal wird damit die Integration als Bestandteil der Einwanderungspolitik auf Gesetzesebene verankert. Die geplante Revision des Asylgesetzes zielt in die gleiche Richtung: Das Asylverfahren soll gestrafft und gleichzeitig ein humanitärer Status geschaffen werden, der eine verbesserte Situation der vorläufig aufgenommenen Personen ermöglicht.

⁷ Die Kantone haben hier allerdings einen grossen Handlungsspielraum. Gewisse Kantone unternehmen grosse Anstrengungen, um den ausländischen Jugendlichen, auch denjenigen mit Bewilligung F oder N, eine Lehrstelle zu ermöglichen, insbesondere mit verschiedenen Übergangslösungen (Integrationsklassen, Vorlehren usw.)

Auch im Asylwesen sollen die Interessen des Kindes Priorität haben

Seit den achtziger Jahren polarisiert das Asylwesen die öffentliche Meinung⁸. Die Asylpolitik pendelt zwischen der humanitären Aufnahme-pflicht und der Angst vor einer zu attraktiven Schweiz hin und her, zwischen Integration und Rückschaffung.

Die Kinder und Jugendlichen sind davon besonders betroffen. In der Tat waren fast die Hälfte der Ende 2002 vorläufig Aufgenommenen (Bewilligung F) jünger als 20, bei jenen mit Bewilligung N beträgt der Anteil der unter 20-Jährigen ein Drittel⁹. Diese Tatsache erfordert entsprechende Massnahmen in Aufnahme und Betreuung. Kinder bis 16 Jahre müssen möglichst rasch die Schule besuchen und Jugendliche über 16 an Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können. Der Zugang zu einer nachobligatorischen Ausbildung sollte für die vorläufig aufgenommenen Jugendlichen garantiert werden. Die UNO-Kinderrechtskonvention und das Wissen um die Pubertät als entscheidende Phase für die spätere soziale Integration (in der Schweiz oder im Herkunftsland) sollten Bund und Kantone dazu veranlassen, nach dem höheren Prinzip des Kindeswohls zu handeln und nicht nach einer Abschreckungslogik.

Eine besonders verletzbare Gruppe sind die unbegleiteten Minderjährigen, die ohne ihre Eltern in die Schweiz kommen. Die fehlende elterliche Unterstützung muss mit angemessenen Massnahmen kompensiert werden, entsprechend dem Alter, der Situation und dem Hintergrund der einzelnen Minderjährigen. Diese Massnahmen sollten rasch nach Ankunft in der Schweiz wirksam werden.

Kindheit, Pubertät und Integration

Kindheit und Jugend sind ganz allgemein von der Integration geprägt: in Familie, Schule, im Freundeskreis, der Arbeit, in Vereinen usw. Seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und eine positive Identität zu schaffen ist für jede Jugendliche und jeden Jugendlichen eine Herausforderung, aber auch integraler Bestandteil der Pubertät. Folglich dürfen nicht alle pubertären Probleme als Integrationsprobleme interpretiert werden. Kinder und Jugendliche verfügen im übrigen über eine sehr gut entwickelte Anpassungs- und Lernfähigkeit. Der Integrationsprozess wird daher von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund oft auch anders erlebt als von ihren Eltern. Nicht selten spielen die Jugendlichen sogar bei der Integration der ganzen Familie eine wichtige Rolle.

Integration von Frauen und Männern

Die Situation der jungen Frauen mit Migrationshintergrund hat spezifische Aspekte, die in der Integrationspolitik berücksichtigt werden müssen («Gender-Aspekt» bei allen politischen und anderweitigen

⁸ Im Jahr 2000 zählte man 72 000 Asylbewerber/innen (Bewilligungen F und N) und 25 500 anerkannte Flüchtlinge auf ca. 1,5 Mio. in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen; Asylbewerber/innen stellen also nur 6,5% der ausländischen Wohnbevölkerung (Quelle: BFS (2001), a.a.O.). Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) veröffentlicht regelmässig Asylstatistiken auf der Internetseite www.asyl.admin.ch

⁹ BFF (2002): Asylstatistik 2002, Bern, Januar 2003.

“ *Tous les jeunes veulent s'intégrer. Les jeunes étrangers se battent déjà beaucoup, on ne peut pas encore leur en demander plus.* ”

Massnahmen). So beschränkt sich, und dies gilt für die jungen Frauen ganz allgemein, ihre Berufswahl auf eine bestimmte Anzahl von Berufen. In einigen ausländischen Gemeinschaften sind die Regeln für die jungen Frauen innerhalb der Familie strenger als für ihre Brüder. Das kann die ausserschulische Integration der jungen Frauen einschränken (z.B. Sport, Besuch eines Jugendtreffs) und erhöht das Risiko von Loyalitätskonflikten zwischen den Werten der schweizerischen Gesellschaft und jener der Herkunftsgemeinschaft. Die Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verläuft also für junge Frauen und junge Männer nicht gleich.

Pluralismus der Lebensformen und Verunsicherung

Individualisierung, Globalisierung und Pluralismus – die Lebensformen und Wertvorstellungen werden immer vielfältiger und verändern sich immer rascher. Die Identifikationsmuster vervielfachen sich. Hinzu kommen Konjunkturkrisen und Restrukturierungen, wodurch die Lage auf dem Arbeitsmarkt auch bezüglich Lehrstellen immer angespannter wird; Arbeitsplätze sind immer gefährdeter und die Zahl der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen nimmt zu. Mit Vielfalt, Pluralismus der Lebensformen, raschen Veränderungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und allgemeiner Verunsicherung ist Integration nicht mehr die Norm und es gibt auch nicht mehr eine einzige Norm, um eine Integration zu beurteilen.

Vielfältige Jugend und die Herausforderung Integration

Abschliessend halten wir fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund eine äusserst heterogene Gruppe bilden. Ihre Lebenssituation und sozio-ökonomische Integration hängt von Faktoren ab wie Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Aufenthaltsstatus, sozio-ökonomische Situation der Familie, Bildungsstand der Eltern, Kultur des Herkunftslandes, Migrationsgeschichte und -perspektive, Geschlecht, offenes oder verschlossenes Klima des Aufnahmeortes usw.

Die Nationalität ist für sich allein genommen kein entscheidender Faktor, spielt jedoch in Bezug auf die mit ihr verbundenen Einwanderungsbestimmungen und dem entsprechenden Zugang zu den Schlüsselinstanzen des Aufnahmelandes (insbesondere dem Arbeitsmarkt und der nachobligatorischen Ausbildung) eine Rolle. Die Nationalität spielt eine indirekte Rolle wenn negative Bilder von Angehörigen gewisser Länder eine Diskriminierung zur Folge hat (Bsp. Volksentscheid gegen die Einbürgerung von Jugendlichen bestimmter Nationalitäten).

Das Image der Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Bilder sind unentbehrliche Hilfsmittel

Gesellschaftliche Bilder und Vorstellungen sind unentbehrliche Hilfsmittel, um sich im Leben zurecht zu finden. Sie sind eine Brille, ohne die wir nur Tausend Punkte sehen, aber kein klares Bild erkennen können. Unsere Vorstellungen gründen auf unserem Wissen, unseren persönlichen und kollektiven Erfahrungen; sie sind von unseren Werten beeinflusst, von unseren Überzeugungen und Ängsten. Um wirksam zu sein, müssen sie die Wirklichkeit vereinfachen und sie in allgemeinen Kategorien fassbar machen.

Verallgemeinerungen können missbräuchlich sein

Das gesellschaftliche Bild von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eher negativ besetzt. In den Medien werden zwar oft ihre sportlichen Leistungen gelobt, aber sie werden doch meist mit Gewalt, schwachen Schulleistungen und schwieriger beruflicher Eingliederung in Verbindung gebracht. Dieses stereotype Bild stimmt nicht mit der von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelebten Realität überein. Den meisten von ihnen gelingt eine erfolgreiche Integration.

Stereotype Vorstellungen, die einige Nationalitäten oder Volksgruppen besonders treffen, haben konkrete Auswirkungen: eine Stigmatisierung kann zur Diskriminierung und/oder zum Pygmalioneffekt¹⁰ führen. Die Stigmatisierung kann auch dazu führen, dass die ganze Verantwortung für Integrationschwierigkeiten den Jugendlichen zugeschoben wird und dabei die Aufmerksamkeit von strukturellen Faktoren (z.B. gefährdeter Aufenthaltsstatus oder Lehrstellenmangel) abgelenkt wird.

Vorstellungen an die komplexe Wirklichkeit anpassen

Es ist also vordringlich, unsere Vorstellungen von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund an die komplexe und diversifizierte Wirklichkeit anzupassen, denn jede/r Jugendliche hat das Recht, als Individuum mit seinen eigenen und vielfältigen Eigenschaften wahrgenommen zu werden; kollektive Attribute sollten also nicht ohne weiteres auf das Individuum übertragen werden. Verallgemeinerungen können zur Diskriminierung führen. Auf persönlicher Ebene müssen wir deshalb unserer Vorstellungsmuster bewusst werden. Das Wissen, die Erfahrungen, Wertvorstellungen, Überzeugungen, Ängste, negative und positive Vorurteile, auf denen diese Vorstellungen gründen, müssen erkannt werden. Auf kollektiver Ebene müssen sachliche Informationen gesammelt und verbreitet werden, um eine differenzierte Sicht der ausländischen Bevölkerung im Allgemeinen und der Migrationsjugendlichen im Speziellen zu gewinnen.

¹⁰ Eine von aussen auferlegte negative Vorstellung über eine Gruppe oder Person kann von dieser Gruppe oder Person verinnerlicht werden und schlimmstenfalls zu einer verwirklichten Umsetzung der negativen Vorstellung führen; man spricht dann von einem Pygmalion-Effekt.

Der vielfältige Integrationsprozess

“*Mein sozialer Aufstieg hatte den Verlust meiner Wurzeln zur Folge, unter Meinesgleichen kam Neid, Missgunst und Misstrauen auf.*”

Die Integration ist ein komplexer, dauernder, fortlaufender und gegenseitiger Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Über diesen Prozess lernen die Jugendlichen zuerst, sich in der näheren, überschaubaren Umgebung mit Familie und Quartier, dann in der weiteren Umgebung bis hin zur nationalen und sogar internationalen Ebene zu bewegen, ihr Leben zu gestalten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Ohne die Integration ihrer einzelnen Mitglieder kann keine Gesellschaft überleben. In einer sich rasch verändernden Gesellschaft verändern sich auch die Formen, die Orte und die Akteure der Integration. Zahlreiche Ebenen sind vom Integrationsprozess betroffen:

- die psychische (Identität ...)
- die psychosoziale (gesellschaftliche Vorstellungen, Gruppendynamik ...)
- die wirtschaftliche (Einkommen, Situation auf dem Arbeitsmarkt ...)
- die politische (Stimm- und Wahlrecht, Aufenthaltsstatus ...)
- die soziale (Teilnahme am Quartierleben oder an kirchlichen Aktivitäten, Vereine ...)
- die kulturelle (Definition der wichtigsten Werte, Bild der Schweiz...)

Durch den Integrationsprozess, der naturgemäss nie abgeschlossen ist, ergibt sich eine gegenseitige Anpassung, eine gemeinsame Integration, eine neue gesellschaftliche Wirklichkeit.

Die *für alle Jugendlichen besonders wichtigen Orte und Akteure* sind die Schule, die nachobligatorische Ausbildung, die Arbeitswelt, die Familie, die peer group und die organisierte oder nicht organisierte Freizeit. Identitätsbildung ist für alle Jugendlichen genauso massgebend wie die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration (in Familie, Freundeskreis, Vereinen, als Konsumenten, Stimmberechtigte usw.).

Für *die Jugendlichen mit Migrationshintergrund – oder zumindest für einen Teil von ihnen* – können andere Orte und Akteure, wie beispielsweise Mentorinnen oder Sozialarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Die Integration nimmt spezifische Facetten an: ein möglicher Konflikt zwischen den Wertvorstellungen der Familie oder der Herkunftsgemeinschaft und denjenigen der Aufnahmegesellschaft, eine komplexere und schwierigere Identitätsbildung als für schweizerische Jugendliche, aber auch der Erwerb der Sprache der Aufenthaltsregion, ein gefährdeter Aufenthaltsstatus, Schwierigkeiten in der Schule oder bei der Berufswahl usw. sind alles Faktoren, die den Integrationsprozess prägen.

Grundsätze einer kinder- und jugendfreundlicheren Integrationspolitik

Die Kinder- und Jugendpolitik betrifft alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen und beruht auf folgenden Grundsätzen: Chancengleichheit beim Zugang zu den zentralen Ressourcen unserer Gesellschaft, besonderer Schutz ihrer Integrität (Art. 11 BV), Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV), ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Integration (Art. 41 BV) und Partizipation (Art. 11 BV). Neben der Bundesverfassung stellt die Kinderrechtskonvention der UNO, die 1997 von der Schweiz ratifiziert und auf alle Kinder unter 18 Jahren anwendbar ist, eine weitere Grundlage der Kinder- und Jugendpolitik dar.

Die Ziele der Integration auf Bundesebene sind in Art. 3 der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) definiert: *«Das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern; das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern; Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staats, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen; günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.»*

Chancengleichheit, spezieller Schutz und Förderung ihrer Entwicklung

Integrations- und Jugendpolitik müssen sich dafür einsetzen, dass die Chancen beim Zugang zu den zentralen Ressourcen unserer Gesellschaft¹¹ für alle Kinder und Jugendlichen gleich ist, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus (Universalitätsprinzip). Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend besonderen Schutz geniessen und ihre Entwicklung muss gefördert werden.

Dabei muss festgehalten werden, dass die zentralen Ressourcen einer Gesellschaft immer umkämpft sind und der Zugang dazu den Machtverhältnissen entsprechend bestimmt ist; diese Verhältnisse benachteiligen die (ausländischen) Jugendlichen.

Kohärente Politik: Integration als umfassendes Prinzip

Die in anderen politischen Bereichen gefällten Entscheide (z.B. Einwanderung und Asyl, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Finanzen usw.) müssen mit den Grundsätzen der Kinder- und Jugendpolitik und den Zielen der Integrationspolitik übereinstimmen. Ohne diese Übereinstimmung sind die Integrationsbemühungen zum Scheitern verurteilt (z.B. wegen Budgetkürzungen im Bereich Ausbildung). Die Integrationspolitik darf nicht nur beim Konzept stehen bleiben, sondern muss z.B. wie im Kanton Neuenburg gesetzlich verankert werden.

¹¹ vgl. Definition des Integrationsbegriffs gemäss Schweizerischem Rotem Kreuz, in: Schweizerisches Rotes Kreuz (1997): Integrationskonzept, SRK, Bern, S. 24

Gleichbehandlung

Die Gleichbehandlung muss unabhängig vom Aufenthaltsort in der Schweiz garantiert sein. Der Föderalismus erlaubt zwar eine gewisse Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten bei der Gesetzesanwendung. Dies birgt aber auch ein gewisses Risiko zur Willkür, die zu einer Ungleichbehandlung führen kann, ob bei der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, beim Zugang zu nachobligatorischen Ausbildungsgängen oder auch bei Einbürgerungsgesuchen.

Ressourcen erkennen, anerkennen und fördern

Ohne die Schwierigkeiten und Hindernisse zu verleugnen, geht es hier doch um einen Paradigmenwechsel, weg von der Defizitorientierung, hin zu den Ressourcen. Dass die ausländische Bevölkerung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz beigetragen hat wird wohl kaum bestritten. Aber welches sind die anderen Ressourcen, die Migrantinnen und Migranten, und insbesondere die Jugendlichen unter ihnen, einbringen? An der Bieler Tagung wurden unter anderem ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, Anpassungsfähigkeit, Motivation, Reife, sozialen Kompetenzen sowie ihre Fähigkeit, Schwierigkeiten zu überwinden, genannt¹². Natürlich bringen nicht alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund alle diese Ressourcen mit. Forschungsarbeiten sollten einerseits ein Inventar ihrer Ressourcen erstellen und andererseits den Aneignungsprozess dieser Ressourcen untersuchen (z.B. Rolle gewisser Schlüsselpersonen, Einfluss der Rahmenbedingungen usw.). Diese Erkenntnisse sind nötig, um Ressourcen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sinnvoll weiter zu entwickeln und zu stärken und sie dadurch auch besser wahrzunehmen.

Die Ressourcen zu kennen ist gut, sie anzuerkennen ist besser. Mit der Anerkennung von Diplomen, einem System zur Evaluation früher erworbener Kompetenzen usw. sollten noch viele Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

«Empowerment» und Netzwerkarbeit

Empowerment ist die Befähigung von Menschen, einerseits ihr Leben eigenständig, mündig und in Anerkennung ihrer Ressourcen zu gestalten (Selbstbefähigung), sowie andererseits sich autonom in ihr Lebensumfeld einzugeben (Sozialkompetenz). Diese Befähigung kann einerseits an Orten, in Projekten oder im Erfahrungsaustausch geschehen, indem die Betroffenen sich ihrer Stärken und Schwächen deutlicher bewusst werden und eine Förderung ihrer Stärken erfahren. Die Selbstbefähigung kann aber auch im Wechselspiel mit einer (professionellen) aussenstehenden Person entwickelt werden und wachsen. Die begleitende oder beratende Person hat in diesem Fall den Auftrag, den Betroffenen Instrumente zu geben, die sie zur Selbstbefähigung einsetzen können.

Das Mentoring ist eine Form von organisierter Patenschaft mit dem Ziel, die Ressourcen eines Mentees zielgerichtet zu unterstützen. Bei-

“*Meine Landsleute haben mir ihre Erfahrung für meine Integration zu Nutze gemacht, ich musste kaum auf jemanden zugehen.*”

¹² Zu diesem Thema vgl. den Beitrag der Fokusgruppen in diesem Bericht

spielsweise kann eine Frau mit Berufserfahrung, einem Beziehungsnetz, guten Kenntnissen des Arbeitsmarkts und der schweizerischen Berufsbildung eine Jugendliche mit Migrationshintergrund, die das 10. Schuljahr absolviert, bei der Lehrstellensuche unterstützen. Mentoringprojekte verlangen eine professionelle Struktur, die eine Ausbildung und angemessene Begleitung umfasst, auch wenn die Beziehung zwischen Mentorin oder Mentor und Mentee auf freiwilliger Basis funktioniert. Es gibt natürlich auch informelle Unterstützungsformen, die nicht in einem Mentoringprogramm stattfinden und eine ähnliche Funktion haben. Wie andere Formen sozialen Engagements verdient auch dieses informelle Mentoring eine gesellschaftliche Anerkennung (z.B. Steuererleichterungen, Gutschriften bei den Sozialversicherungen, Sozialzeitausweis usw.).

Die interkulturelle Vermittlung ist ein Vermittlungsdienst über die sprachlichen und kulturellen Grenzen hinweg, die in Konfliktfällen als Mediation zum Einsatz kommen kann. Die Mediatorin oder der Mediator muss aus der Gemeinschaft kommen, für die sie oder er die Vermittlung leistet, und das Leben in der Schweiz gut kennen. Zwar bestehen Ausbildungen in interkultureller Mediation oder werden entwickelt, der Markt ist jedoch noch beschränkt, vor allem wegen fehlender Finanzierung solcher Dienstleistungen.

Für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit sind alle betroffenen Parteien als Partnerinnen anzuerkennen und die Funktions- und Entscheidungsregeln transparent zu machen.

Persönlicher Kontakt, Zuhören und Engagement

Der direkte Austausch zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen sowie zwischen Ausländer/innen verschiedener Nationalitäten ist für die Anpassung unserer Vorstellungen, für das Entdecken von Kompetenzen, für die Information und Integration unabdingbar. Der kontinuierliche Austausch und vor allem gemeinsame Projekte erlauben es, Ängste und Vorurteile zu überwinden und sich in einer pluralistischen Gesellschaft zu bewegen. Dieser Austausch sollte vor allem im täglichen Leben (z.B. im Quartiertreff oder bei Festen) oder durch Spezialprogramme stattfinden (z.B. Kulturaustausch von Lehrpersonen, um das Herkunftsland ihrer Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen, oder Projekte des Typs «Mitten unter Euch», wo ein Kind, das noch nicht lange in der Schweiz lebt, einmal pro Woche in eine Schweizer Familie eingeladen wird¹³).

Vergessen wir auch nicht, dass die Arbeit mit Jugendlichen – schweizerischen oder mit Migrationshintergrund – eine grosse Bereitschaft zum Zuhören und eine tüchtige Portion Engagement verlangt.

Keine Integration ohne Partizipation

Nur der Dialog kann die Ressourcen der verschiedenen Parteien unterstreichen und mobilisieren. Darum müssen die Grundsätze und Umsetzung der Integrationspolitik Thema eines Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und den zugewanderten Personen sein (in ver-

“ *Ich suche heute offensiv den Kontakt zu meinen Landsleuten wieder neu, und seit ich die Göttille für Landsleute mit wenig Integrationserfahrung übernehme, finde ich wieder Zugang zu meinen Wurzeln und auch Anerkennung.* ”

“ *Schweizer Familien haben je ein Kind der Familie «adoptiert», gingen mit ihnen Skifahren oder einkaufen, so haben sie die Gebräuche kennengelernt.* ”

¹³ vgl. EKFF (2002), S. 107/108, a.a.O.

schiedenen Lebensbereichen und mit entsprechend angepasster Modalität). Dies setzt eine Dialogbereitschaft aller beteiligten Parteien, die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, die ja die allgemeinen Integrationsbedingungen definiert, zum Teilen ihrer Macht und Orte für den Dialog voraus.

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen als Akteure ihrer Integration anerkannt werden und insbesondere an der Definition der Integrationsmassnahmen entscheidend beteiligt sein, damit eine Integrationspolitik für, durch und mit den Kindern und Jugendlichen möglich wird. Die Partizipationsförderung ist nicht nur ein Ziel, sondern auch eine Haltung und eine Methode¹⁴.

“*Die Einbürgerungsformulare erhielt ich schliesslich von einem Bekannten, der in einer anderen Gemeinde arbeitete.*”

Für eine integrationsfreundliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung muss im Dienste der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz stehen, auch im Dienste der ausländischen Bevölkerung. Die Verwaltung muss sich der Pluralisierung der Gesellschaft und also auch ihrer Kundschaft bewusst werden, die daraus erwachsenden neuen Bedürfnisse analysieren und ihre Funktionsweise anpassen. Die Integration muss als Prinzip und als Haltung gefördert werden. Der Erwerb transkultureller Kompetenzen und der Einbezug der interkulturellen Mediation vereinfachen diese Öffnung.

Integration, eine Investition mit Schneeballeffekt

Integrationsmassnahmen, insbesondere diejenigen im Interesse von Kindern und Jugendlichen, sind eine Investition und nicht verlorene Ausgaben. Diese Investition hat eine multiplizierende Wirkung, denn eine erfolgreiche Integration hat im Moment, aber auch in Zukunft positive Auswirkungen auf das Umfeld des/r Integrierten. Trotz der angespannten Finanzlage müssen der Bund, aber auch die Kantone und Gemeinden mehr Mittel für die Integration zur Verfügung stellen und die Verwendung der Ressourcen besser koordinieren. Wie die Sozialausgaben müssen die Ausgaben für die Integration im Finanzausgleich berücksichtigt werden, insbesondere zwischen städtischen Zentren und ihren Agglomerationsgemeinden.

Schlüsselbereiche für Kinder und Jugendliche

Ausserfamiliäre Betreuung und Kindergarten

Neuere Studien¹⁵ zeigen, dass der Besuch von Krippe und Kindergarten – bestimmte Qualitätsansprüche vorausgesetzt – die Integration begünstigt, insbesondere den Spracherwerb. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise untersuchte man die Bedeutung der im Kindergarten gesprochenen Sprache (Deutsch oder Schweizerdeutsch). Die Resultate sprechen durchwegs für den Gebrauch von Hochdeutsch schon ab dem Kindergarten, insbesondere in Klassen mit einem hohen Anteil von

¹⁴ vgl. Kriterien der Partizipation gemäss EKJ, in: EKJ (2001): Verantwortung tragen - Verantwortung teilen. Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, S. 13/14

¹⁵ Insbesondere: Lanfranchi Andrea et al. (2001): Schulerfolg von Migrationskindern. Bedeutung von Übergangsräumen im Vorschulalter, Zürich/Neuchâtel

“*Bei Problemen im pädagogischen Kontext, wo Gespräche zwischen Pädagogen, Eltern und Kindern/Jugendlichen nötig werden, ist der Einsatz von Mediatoren zwingend.*”

Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Schweizerdeutsch ist. Eine erfolgreiche Integration beginnt früh.

Schule

«Die EDK bekräftigt den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden. Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen.» Dieses Prinzip und die Empfehlungen der EDK von 1991 zur Schulung fremdsprachiger Kinder sind heute aktueller denn je. Sie sollten von allen Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden.

Der Sachverhalt ist nämlich niederschmetternd. Wie die EDK in ihrem Bericht aus dem Jahr 2002 festhält, «ist die Repetitionsquote der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft [deutlich höher] im Vergleich zu jener der Schweizerinnen und Schweizern», eine Quote, die kombiniert sei «mit einer nachweisbaren Übervertretung der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Schultypen der Sekundarstufe I mit tiefem Anforderungsprofil sowie in den Klassen mit Sonderunterricht. Diese Übervertretung steigt kontinuierlich seit 1980.»¹⁶ Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf, und der Schule muss dafür genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ohne auf die grundsätzliche Notwendigkeit zurückzukommen, fremdsprachige Kinder mit der nötigen Unterstützung möglichst rasch in die Regelklassen zu integrieren, halten wir Folgendes fest:

- Die Schule hat im Bereich der Integration eine grosse Aufgabe zu bewältigen; die öffentliche Hand muss ihr dazu genügend Mittel zur Verfügung stellen und günstige Rahmenbedingungen schaffen.
- Der Schule werden mehr und mehr gesellschaftliche und erzieherische Aufgaben übertragen, die zum Grundauftrag des Unterrichts hinzukommen. Deshalb müssen die Lehrkräfte auf interkulturelle Mediation und psycho-pädagogische Dienste zurückgreifen können.
- Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ermöglicht einen Brückenschlag zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland. Dieses Erlernen der Herkunftssprache ist wichtig für die Bildung einer positiven Identität. Studien belegen, dass ein gutes Beherrschen der heimatlichen Sprache den Erwerb der Sprache der Aufnahme-region erleichtert.
- Die Schule muss für alle Schüler/innen eine Lehrstätte des interkulturellen Dialogs sein, wo die Neugier für andere Kulturen und Lebensformen geweckt und Toleranz gelebt wird. Die Schule hat die Pflicht, allen Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug zu liefern, damit sie ihren Platz in einer pluralistischen Gesellschaft finden.
- Partizipation und Respektierung des Pluralismus müssen als Prinzip und Methode in alle Fächer integriert werden; dafür müssen entsprechende didaktische Mittel erarbeitet werden.

¹⁶ in: EDK (2000): Ausbildung und Integration von fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II, Bern, S. 17.

- Es müssen Wege gesucht werden, um alle Eltern am Projekt Schule zu beteiligen, unabhängig von ihrer Sprache oder ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Stellung. Eine angepasste Informationspolitik muss mit der Anerkennung fremdsprachiger Eltern als Partner mit entsprechenden Rechten und Pflichten einhergehen.

Nachobligatorische Ausbildung

Die Übervertretung Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Schultypen der Sekundarstufe I mit tieferem Anforderungsprofil geht nach der obligatorischen Schulzeit weiter und wird dort sogar stärker. Übergangsklassen, 10. und 11. Schuljahr und Vorlehren werden von aussergewöhnlich vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht, während sie in den Mittelschulen stark untervertreten sind. Sie haben mehr Mühe, eine Lehrstelle zu finden als schweizerische Jugendliche. Mehr als ein Viertel der 24-jährigen Ausländer/innen haben keine nachobligatorische Ausbildung, während es bei den gleichaltrigen Schweizer/innen nur gerade 8% sind¹⁷.

Zur Erklärung dieser Situation seien folgende Gründe genannt: nur kurze Schulzeit in der Schweiz oder eine nicht lineare Schulkarriere mit insbesondere sprachlichen Defiziten, hohe Selektionshürden im Schulsystem, Diskriminierungen in der Schule oder bei der Berufswahl, ein Aufenthaltsstatus, der den Zugang zu einer Lehrstelle massiv einschränkt, fehlende Beziehungen und Kenntnisse des Schul- und Lehrstellensystems sowohl der Jugendlichen als auch der Eltern, schwacher Integrationsgrad der Eltern¹⁸, keine Anerkennung der erworbenen Kompetenzen, Diskriminierung bei der Anstellung auf Grund von Vorurteilen gegenüber gewissen Nationalitäten, Lehrstellenmangel usw.

Auch wenn diese vielfältigen Gründe noch besser erforscht werden müssen, kann man doch ohne zu übertreiben sagen, dass diese Situation sozialer Zündstoff ist und dringend ein Massnahmenpaket ins Auge gefasst werden muss, um das nachobligatorische Ausbildungssystem an eine Jugend anzupassen, die immer heterogener wird. Die Unternehmen müssen ermutigt, ja sogar verpflichtet werden, genügend Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, auch in Zeiten der Rezession.

Ausserschulische Jugendarbeit

In den verschiedenen kantonalen und städtischen Integrationskonzepten werden Kinder und Jugendliche meist nur im Zusammenhang mit der Schule und der nachobligatorischen Bildung erwähnt. Trotz ihrer Bedeutung reicht die schulische und berufliche Integration jedoch nicht aus, um seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Integration betrifft auch den ausserschulischen Bereich, insbesondere die Jugendarbeit, die Freizeit, die Teilnahme am Quartier- und Gemeindeleben usw. Die ausserschulische Jugendarbeit muss als ein Integrationsfeld anerkannt werden.

¹⁷ vgl. Artikel von Mario Gattiker

¹⁸ In seinem Artikel relativiert Gattiker diese Erklärung, die nur auf 26% der Einwandererfamilien zutrifft.

Jugendverbände, Jugendparlamente, Jugendsession

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (auch der zweiten und dritten Generation) sind in den Jugendverbänden untervertreten. Mögliche Gründe könnten sein: Der traditionelle Rekrutierungsmodus (persönliche Kontakte, über den Freundeskreis oder die Familie usw.) bewirkt ein Reproduzieren der bestehenden Mitgliederstruktur; die Verbände sind bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Eltern wenig bekannt; die in den Jugendverbänden aktiven Jugendlichen stammen mehrheitlich aus der Mittelschicht, wo die Ausländer/innen wiederum untervertreten sind; die Aufrechterhaltung der traditionellen Aktivitäten und die Sicherung der Nachfolge nehmen schon die gesamten Kräfte des Verbandes in Anspruch; die durchgeführten Aktivitäten und ein langfristiges Engagement entsprechen nicht den Bedürfnissen und den Perspektiven der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich lieber in ihrer eigenen Gemeinschaft treffen.

«Die Jugendverbände schliessen die ausländischen Jugendlichen nicht aus. Aber sie unternehmen auch nichts, um sie aktiv einzuschliessen, was faktisch einem Ausschluss gleichkommt.» Diese Bilanz zum Schluss der Diskussionen an der Bieler Tagung unterstreicht die Tatsache, dass die Integration in die zivile Gesellschaft, genau wie die schulische und berufliche Integration, nicht von alleine geschieht. Der Wille zur Öffnung der Jugendverbände muss in Konzepten, Informations- und Integrationsprojekten umgesetzt werden, was wiederum Ressourcen und Know-how nötig macht. Eine Partnerschaft zwischen den Jugendverbänden und den Migrantenorganisationen wäre zu begrüssen.

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind im Allgemeinen auch in Jugendparlamenten, Jugendräten und Jugendsessionen untervertreten. Die Übervertretung von Mittelschülern und Studentinnen in diesen partizipativen Strukturen erklärt mindestens teilweise diese Situation. Informationsarbeit und Werbung an den Berufsschulen muss entwickelt und weiterverfolgt werden.

Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation mit Jugendlichen

Obwohl die Jugendtreffs im Prinzip für alle Jugendlichen gleich welchen Geschlechts oder welcher Nationalität offen stehen, werden sie doch mehrheitlich von jungen Männern ausländischer Herkunft und/oder mit Ausbildungen mit tiefem Anforderungsprofil besucht. Der Zugang ist hier tatsächlich einfacher als zu Jugendverbänden oder organisierten Freizeitangeboten wie Musikschulen oder Sportvereinen (Angebote, die ausländischen Familien oft nicht bekannt oder schlicht zu teuer sind).

In den letzten Jahren hat die offene Jugendarbeit ihr Angebot und ihre Arbeitsmethoden stark erweitert, zumindest in den städtischen Gebieten. Diese Entwicklung ist noch wenig bekannt. Das hat die EKJ dazu bewogen, mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung dem Schweizerischen Forum für Migrationsstudien den Auftrag zu erteilen, einerseits zu untersuchen, was in der offenen Jugendarbeit für Migrationsjunge gemacht wird, andererseits Lücken wie auch Potenziale aufzuzeigen. Der Beitrag von Janine Dahinden fasst die wichtigsten Resultate dieser Studie zusammen.

Die offene Jugendarbeit spielt bei der Integrationsförderung jener Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich in einer besonders prekären Situation befinden, eine wichtige Rolle. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, diese Rolle anzuerkennen und die Strukturen der offenen Jugendarbeit zu stärken. Die Grenzen von ehrenamtlichen Entscheidungsträgern, der niedere Status der Jugendarbeiter, wenig attraktive Arbeitsbedingungen und häufiger Personalwechsel behindern eine Konzeptualisierung der Arbeitsmethoden und den Aufbau der Netzwerkarbeit. Um jegliche Instrumentalisierung der offenen Jugendarbeit zu vermeiden, sollte sie im Bereich der Integration wie auch bei anderen brennenden Themen, wie beispielsweise der Suchtprävention oder Gewalt, die Grundsätze, Prioritäten und Grenzen ihrer Tätigkeit festlegen.

Die Aus- und Fortbildung in der soziokulturellen Animation muss dem veränderten Publikum Rechnung tragen. Die Überführung der Sozialarbeiterschulen in Fachhochschulen garantiert bestimmt eine hohe Qualität des Unterrichts. Es muss aber darauf geachtet werden, dass Personen mit wichtigen Erfahrungen für die Arbeit mit den Zielgruppen der offenen Jugendarbeit, insbesondere solche, die selber Migrationserfahrung oder eine nicht-lineare Schulbildung haben, auch weiterhin Zugang zu solchen Ausbildungen haben.

Sport und Kultur

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen sehr gut vertreten, da der Zugang relativ einfach und die Sprache kein Kriterium ist. Trotz Nationengruppen oder -mannschaften in einigen Sportarten sind die Sportvereine für die Integration wichtig, im Speziellen als Übergangsort. Neben ihrer Aufgabe als Trainer haben die Sportleiter zunehmend auch eine soziale und integrative Aufgabe, was Professionalität, Fähigkeit zur Distanzierung und Kenntnis seiner eigenen Grenzen erfordert (eine soziale Aufgabe haben sie, Sozialarbeiter oder Psychologen sind sie nicht). Die gesellschaftliche Funktion des Sports muss anerkannt werden und die Leiter und Verantwortlichen sollten in den Genuss einer angemessenen Ausbildung kommen, die Interkulturalität und Partizipation integriert.

Die heutige Jugendkultur wird globalisiert und kommerzialisiert (Musik, Feste, andere Kunstformen usw.) Ausländische und schweizerische Jugendliche nehmen in gleichem Masse daran Teil. In gewissen Bereichen (Besetzung des öffentlichen Raums, musikalische und tänzerische Ausdrucksformen) sind die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sogar die Trendsetter. Durch kulturelle Aktivitäten entwickeln die Jugendlichen persönliche und soziale Kompetenzen. Diese Ausdrucksformen können den Kontakt und eine gemeinsame Integration der schweizerischen und ausländischen Jugendlichen begünstigen, sofern sie wie z.B. in der Schule, gesellschaftlich anerkannt sind.

Familie, Generationenkonflikte und Einwanderungsprojekt

Jedes Kind hat das Recht, in seiner Familie zu leben¹⁹. Die gesetzlichen Bestimmungen des Familiennachzugs müssen dieses Recht unabhängig

“*Weil ich schon als kleiner Junge Kunststücke auf dem Fahrrad beherrschte, habe ich die Aufmerksamkeit auch von Schweizer Jugendlichen gewonnen.*”

¹⁹ Art. 9 der UNO Kinderrechtskonvention

vom Status der Eltern berücksichtigen. Auch wenn ein rascher Nachzug zu bevorzugen ist, sollte eine gewisse Flexibilität gehandhabt werden, um Entscheide im Interesse des Kindes fällen zu können²⁰. Die Integration der Kinder ist mit jener ihrer Eltern verknüpft. Durch die Migration verlieren Eltern die ihnen vertrauten Wurzeln und verfügen nicht mehr über alle Informationen und Kompetenzen, um ihre Kinder unterstützen zu können und ihnen Orientierungshilfe zu bieten. Oft kommt es sogar zu einem Rollentausch. Um die Integration der Kinder zu begünstigen müssen deshalb einerseits die Ressourcen der Eltern gestärkt und andererseits die Beteiligung der Eltern an wichtigen Entscheiden ihrer Kinder sichergestellt werden. Weder ausländische noch schweizerische Eltern können ihre Verantwortung für die schulische, berufliche und soziale Integration ihrer Kinder an Spezialisten delegieren.

Sprachkurse für Eltern, insbesondere für die Mütter, entsprechend gestaltete Informationen über Schul-, Sozial- und Gesundheitswesen und über bestehende Dienstleistungen der Gemeinde usw. ermöglichen den Eltern das Wiedererlangen der wegen der Migration verlorenen Informationen und Kompetenzen. Die ausländischen Eltern und die Migrantenorganisationen müssen im übrigen als Partner anerkannt werden, beispielsweise von der Schule, indem sie in Schulkommissionen Einsitz erhalten. Die interkulturelle Mediation könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Viele Kinder, die zwischen zwei Ländern hin- und her gerissen sind, wurden schon Opfer eines unrealistischen oder nicht realisierbaren Migrationsvorhabens (beispielsweise eine geplante und immer wieder verschobene Rückkehr ins Herkunftsland, oder die wegen Nichterneuerung der Arbeitsbewilligung hinfällige Absicht, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen). Die Migrationsorganisationen sollten vermehrt Überlegungen zu Migrationsvorhaben und den Perspektiven der Kinder und Jugendlichen anstellen, um den Familien zu helfen jenes Einwanderungsvorhaben zu realisieren, das den Meinungen und Erwartungen aller Familienmitglieder Rechnung trägt.

Der zur Pubertät gehörende Generationenkonflikt kann für Jugendliche mit Migrationshintergrund und speziell für junge Frauen besonders heftig werden, wenn zusätzlich die schweizerischen Wertvorstellungen mit jenen der Familie und/oder der nationalen Gemeinschaft, der die Familie angehört, miteinander in Konflikt geraten. In den HSK-Kursen sollte diese Problematik thematisiert werden, damit die Jugendlichen besser mit dieser doppelten Zugehörigkeit umgehen können. Die Eltern sollten unabhängig von ihrer Nationalität oder Kultur das Recht der Kinder und Jugendlichen anerkennen, an den sie betreffende Entscheidungen teilzuhaben, also auf eine mit dem Alter zunehmende Selbstbestimmung. Der mögliche Konflikt zwischen den Wertvorstellungen der Eltern und der Integration der Kinder und Jugendlichen muss mit dem durch die Migration veränderten Umfeld thematisiert werden, wie die Migrantenorganisationen oder Familienberatungsstellen (ausgehend von konkreten Situationen, z.B. mit Freundinnen in ein Jugendtreff ausgehen oder eine Ausbildung mit untypischen Arbeitszeiten in Angriff nehmen). Dabei geht es darum, die Kompetenzen zur Konfliktlösung zu stärken und nicht die Bande zwischen Eltern und Kindern zu schwächen.

“*Quand on part, on est étranger partout. Mais on choisit son port d'emprunt.*”

²⁰ Art. 3 der UNO Kinderrechtskonvention

Integration aus der Perspektive Jugendlicher

*Bericht aus den Fokusgruppen mit Jugendlichen
mit Migrationshintergrund*

Weshalb Fokusgruppen?

Um die Konsequenzen aus dem letzten Bericht der EKJ zum Thema Partizipation in der Vorbereitung auf die Bieler Tagung 2002 umzusetzen, haben wir nach Möglichkeiten gesucht, direkt Betroffene einzubeziehen.

Die EKJ beschloss dies mittels Fokusgruppen aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu tun.

Die Fokusgruppen dienten einerseits als Spiegelungsinstrument für die EKJ-Thesen zur Integration: wir konnten diese an der Integrationspraxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer prüfen und vertiefen. Andererseits wollte die EKJ mit einer bewusst gesuchten Streuung der Fokusgruppen, verschiedene Potentiale und Bedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinsichtlich Alter, Geschlecht, Migrationsmotivation, Aufenthaltsstatus und -dauer sowie den Landesteilen (Romandie / Deutsche Schweiz) herausfiltern.

Wie sind wir vorgegangen?

Über persönliche Kontakte von EKJ-Mitgliedern suchten wir Kontakt mit Fachpersonen, die in der Praxis mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeiten. Es war nicht immer einfach, diese zur Mitarbeit zu bewegen. Oft liess sich aus anfänglicher Zurückhaltung mutmassen, dass hinter der Anfrage der EKJ eine «Feigenblatt-Motivation» gesehen wurde. Erst die Darlegung der inhaltlichen Vorgehensweisen öffnete schliesslich die Tür zur Gründung von vier Fokusgruppen; zwei in der Romandie (Fribourg und Neuchâtel), zwei in der deutschen Schweiz (Thun und Basel). Nach der Gruppenbildung war die Motivation der Jugendlichen, an diesem Prozess teilzunehmen. In den drei Gruppen, die sich zwei Mal trafen, war beim zweiten Treffen nur ein Jugendlicher abwesend – wegen Krankheit.

Was wurde in den Fokusgruppen thematisiert?

Die Fokusgruppen trafen sich bis auf eine Ausnahme (Basel, 10-12-jährige Mädchen) an zwei Abenden.

Der erste der beiden Abende entwickelte sich entlang Fragestellungen zur Geschichte ihres Integrationsprozesses, immer zunächst als individuelle Reflexion, anschliessend im Austausch der Teilnehmenden. Die Fragestellungen:

- Wenn ihr euch an eure ersten Kontakte hier im Land zurückerinnert (als Zugezogene oder als kleine Kinder), was bleibt da zurück?
- Wie war es in den Asylzentren? in der Schule? mit dem Sozialdienst? mit den Behörden?

“*A mon arrivée, j’aurais
eu besoin qu’on
m’écoute, que l’on croit
ce que je dis.*”

- Wie seid ihr mit anderen Kindern und Jugendlichen als aus eurem Herkunftsland in Kontakt gekommen?
- Wie seid ihr von diesen aufgenommen worden?
- Wer war aktiv? Musstet ihr auf andere zugehen oder sind sie auf euch zugekommen?
- Was war euch bei der Kontaktaufnahme an euch selbst behilflich, d.h. welche eurer Wesensmerkmale oder Fähigkeiten/Fertigkeiten haben euch dabei unterstützt? Persönliche Züge einerseits; andererseits: welche Züge an den anderen waren euch behilflich?
- War die Kontaktnahme leicht oder mühsam?
- Wer/was hat euch beim Versuch, Fuss zu fassen, geholfen?
- Wer/was hat euch behindert?

Der zweite Abend beinhaltete drei Schritte, die wie im ersten Treffen zunächst durch die Darstellung individueller Überlegungen eingeleitet wurden, um dann in der Diskussion vertieft und differenziert zu werden.

Die drei Schritte:

Rückblick: Integrationshindernisse

Was habt ihr als Hemmnisse auf eurem Integrationsweg erlebt bezüglich:

- Personen?
- Personengruppen?
- Ämter/Schule/Lehre/Polizei?
- Vereine?
- Status /Geld?
- Grundhaltungen?

Ausblick: Perspektiven für Nachkommende

Was sollte oder müsste sich verbessern, damit nachkommende Ausländerinnen und Ausländer bessere Chancen haben, sich zu integrieren?

- Personen?
- Personengruppen?
- Ämter/Schule/Lehre/Polizei?
- Vereine?
- Status /Geld?
- Grundhaltungen?

Überlegungen für die Präsentation der Ergebnisse an der Bieler Tagung

Ergebnisse

Unterschiede bei der Orientierung vor Ort nach der Ankunft

So unterschiedlich wie sich die Einreisewege der Teilnehmenden gestalteten (Empfangszentren, Familiennachzug, Heirat bis hin zur «Pendeleinreise» – Geburt in der Schweiz, erste Jahre bei der Grossmutter im Herkunftsland, Wiedereinreise), so unterschiedlich stellt sich auch die (nicht) erfahrene Unterstützung bei der Orientierung vor Ort dar. Hat ein Teil der TeilnehmerInnen Unterstützung von bereits ansässigen

“*Meine Landlseute sind auf mich zugekommen, haben mir vieles erklärt, mich eingeladen zu fragen.*”

“*Pour entrer en contact, il faut «draguer» les Suisses.*”

“*Das erste Einbürgerungsgesuch der ganzen Familie wurde wegen mangelnden Sprachkenntnissen der Mutter abgewiesen.*”

“*On paie des impôts, mais on n'a pas le droit de décider ce qu'on en fait.*”

Verwandten erhalten, haben andere ähnlichen Support erfahren durch Schweizer Amtsträger (z.B. Mitglieder von Asylbewerberkommissionen) oder Schweizer Familien, die eine Patenrolle übernommen hatten. Im Kontrast dazu führen Einzelne ein Fehlen jeglicher Unterstützung durch Amtsträger an. Eine Minderheit der TeilnehmerInnen sagte, dass sie informelle und formelle Unterstützungsverweigerung selbst dann erfahren hätten, wenn sie sich aktiv um Integration bemüht hätten. Als besonders stossend wurde ein Beispiel von Minderjährigen mit jüngeren Geschwistern empfunden, welche ohne erwachsene Begleitung und über längere Zeit ohne sprachliche Verständigungsmöglichkeiten sich zurechtfinden mussten. Einige der Jugendlichen, vor allem Asylbewerber, fühlten sich in der Schweiz gar nicht willkommen. Sie hatten oft den Eindruck, dass alles daran gesetzt wurde, ihnen den Aufenthalt hier zu erschweren und sie zur schnellen Rückkehr zu bewegen. Jugendliche, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist waren, stellten fest, dass im Speziellen die Schule nicht auf die Ankunft von ausländischen Jugendlichen vorbereitet waren. Sie haben denn auch keine spezielle Unterstützung für eine rasche Integration erhalten.

Ressourcen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Als roter Faden durch die Gespräche in den Fokusgruppen zieht sich durch:

- Eine offene eigene Persönlichkeit und die Fähigkeit, offen auf andere zuzugehen, ist grundlegende Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess
- Angesichts der widrigen Umstände die bei der Suche nach den eigenen Rechten erfahren werden wie (nicht verarbeitbare) Traumatisierungen aus dem Herkunftsland und formeller wie informeller Hindernisse, müssen Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund über eine geradezu herausragende psychische Grundverfassung verfügen, um nicht in eine Depression oder in die Kriminalität abzudriften!
- Die Sprache des Aufenthaltslandes lernen, das gesellschaftliche System verstehen, sich um Schwestern und Brüder kümmern und oft die Kommunikation zwischen den Eltern und der Gesellschaft gewährleisten (übersetzen), in der Schule vorankommen, eine Lehrstelle finden oder ein Studium beginnen: Dies sind alles Herausforderungen an die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, denen sie sich oft alleine stellen müssen. Sie arbeiten viel, um erfolgreich zu sein, und entwickeln für ihr Alter beeindruckende Willensstärke, Ausdauer, Unabhängigkeit und Verantwortungsgefühl
- Ihre schwierige Lebensgeschichte könnte sie zur Auflehnung treiben. Trotzdem sprechen sie wohlwollend, tolerant und verständnisvoll von den Problemen, denen sie im Aufenthaltsland begegnen
- Sie verfügen nicht nur über soziale, sondern auch ganz praktische Kompetenzen. Sie kümmern sich um jüngere Geschwister, kochen, basteln, sprechen mehrere Sprachen, kennen sich in verschiedenen Kulturen und Religionen aus, übersetzen und sind Ansprechstelle für die ganze Gemeinschaft, gehen am Samstag zur Schule um ihre Identität nicht zu verlieren, organisieren Aktivitäten in der Jugendarbeit in ihrer Gemeinschaft, sind Mediatorinnen und Mediatoren

“*Jugendliche mit Migrationshintergrund sind oft mit widrigen Umständen konfrontiert. Sie müssen über eine herausragende Grundsubstanz verfügen, um nicht depressiv oder kriminell zu werden!*”

für neu eingereiste Jugendliche, helfen den jüngeren bei den Hausaufgaben usw.

Drittkompetenzen

Aus den Fokusgruppen drängt sich die Idee der «informellen Integrationsdelegierten» auf. Diese können sowohl als MediatorInnen zwischen den Jugendlichen und der Öffentlichkeit als auch als Pate oder Patin fungieren und so zu einer positiven Integrationsdynamik beitragen.

Erfahrene Hindernisse

Die Fokusgruppen nannten folgende formelle Hindernisse (in absteigender Reihenfolge ihrer Nennung):

- Einschränkungen durch den Status des Aufenthaltes; sehr unterschiedliche Ausgangslage je nach Bewilligungsart (C, B, F, N, Sans-papiers), insbesondere:
 - Auslandsreisen mit der Schulklasse, im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendarbeit
 - Wissen um die Rückschaffung nach Abschluss der Ausbildungszeit
 - Keine Möglichkeit, eine höhere Schulbildung zu absolvieren und zu studieren
 - Verbot, die Schweiz zu verlassen und bei der Familie im Herkunftsland die Ferien zu verbringen (trifft vor allem unbegleitete Jugendliche)
- Diskrepanzen zwischen Pflichten und Rechten (z.B. Steuern zahlen, aber nicht mitbestimmen können)
- Absonderung in der Schule durch Sonderklassen
- Zum Teil mangelnde professionelle Kompetenzen von einzelnen Lehrpersonen (Lehrern, Lehrmeistern, etc.), in der Berufsberatung und auch bei einzelnen SozialarbeiterInnen im Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Erschwerte Lehrstellensuche (Problemanhäufung: Sprachprobleme, kein oder niedriger Schulabschluss, kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Vorurteile, bei Bewilligung F und N müssen Schweizer Bewerbungen und Bewerbungen von Personen mit C- und B- Bewilligung bevorzugt werden usw.). Oft wird eine Diskrepanz zwischen effektiven Kompetenzen und möglichen Bildungswegen empfunden
- Wenig Möglichkeiten – selbst bei vorhandener Motivation und Bereitschaft zur Kostenbeteiligung – zum Belegen von Kursen in der hiesigen Landessprache.
- Entscheide über Einbürgerungen im öffentlichen Rahmen (z.B. Gemeindeversammlung)

Als informelle Hindernisse wurden in den Fokusgruppen genannt:

- Amtspersonen weigern sich, Gesuchsformulare herauszugeben (z.B. Einbürgerungsgesuch mit der Begründung: «hat eh keine Chance»).
- Informationen oder Informationsmaterial, welches über Rechte aufklärt, wird nicht abgegeben.
- Aussage, z.B. bei Berufsberatung, dass man als Afrikanerin keine Chance hätte eine Apothekenhilfelehre zu machen.

“*Jeune sans statut: tout est bloqué. Pas possible de faire un apprentissage. Depuis deux ans, sans activité scolaire ou professionnelle. Heureusement qu’il peut aider sa mère dans son petit commerce.*”

Es wird von einigen TeilnehmerInnen angefügt, dass Antworten von den Behörden stark personenabhängig sind. Es wird bemängelt, dass der Informationstransfer zwischen Amtsträgern und Ersuchenden mit Migrationshintergrund zu wenig standardisiert und kontrolliert verläuft, was zu Willkür führen kann.

Ebenfalls bestehen zwischen einzelnen Kantonen und Gemeinden grosse Unterschiede.

Den leitenden EKJ-Mitgliedern ist aufgefallen, dass kein einziges Fokusgruppenmitglied sich über offene, persönliche Diskriminierung (die aber passierte) beklagte. Zudem wurde selbst bei erfahrener Diskriminierung noch «Verständnis» für die Reaktionen aufgebracht wird (z.B. für eine Polizeikontrolle, weil man mit dem Kollegen albanisch spricht. Einziger Vorwurf an Polizei: sie könnte diskreter vorgehen. Bei einer Kontrolle am helllichten Tag und in aller Öffentlichkeit kommen sich Jugendliche wie Straftäter vor.)

“ *Tous les jeunes veulent s'intégrer ... Les jeunes étrangers se battent déjà beaucoup, on ne peut pas encore leur en demander plus.* ”

Forderungen

In der Schlussrunde wurde der Frage nachgegangen, wie die Integrationspolitik und die Integrationsmassnahmen verbessert werden müssten, damit nachkommende Jugendliche mit Migrationshintergrund bessere Chancen hätten, sich zu integrieren.

Dabei wurden drei Ebenen von Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen:

1. Anerkennung der erworbenen Kompetenzen und die Förderung der Ressourcen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- «Informelle Integrationsdelegierte»: Mitglieder der eigenen Volksgruppe, welche schon länger vor Ort ansässig sind, haben Potentiale hinsichtlich Mediation, aber auch Coaching (PatInnensystem), welche derzeit nur zufällig zum Tragen kommen. Aber auch SchweizerInnen können, aufgrund der Erfahrungen der Mitglieder der Fokusgruppen, eine solche Rolle übernehmen. Hier wäre eine strategisch offensive Förderung für Neuankommende äusserst hilfreich, und auch von grossem gesellschaftlichem Nutzen
- MediatorInnen müssten zwingend eingesetzt werden bei:
 - Kindern und Jugendlichen, welche unbegleitet im Land sind
 - Bei Gesprächen zwischen Lehrkräften / Lehrmeistern und Eltern
- Integrationsklassen sollten wirksam und von kurzer Dauer sein, um die rasche Eingliederung in die Regelklasse zu ermöglichen. Unterstützung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Lehrkräfte der Regelklassen
- Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Kompetenzen und keine Pflicht, die zweite Sprache des Aufenthaltslandes zu lernen (Französisch, Deutsch)
- Möglichkeit, in der Schule verschiedene Leistungsstufen zu belegen
- Aufrechterhaltung der Beziehung zur Heimatkultur- und Sprache (Kurse, Bücher in Bibliotheken usw.)
- Unterstützung von Projekten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für Jugendliche mit Migrationshintergrund (z.B. Youth Projects der tamilischen Jugendlichen)

“ *Ich habe im Rahmen meiner Integration einen gesellschaftlichen Aufstieg vollzogen, der sich auch in meinem Wohnort äussert (ich bin in diesem Quartier der Einzige mit Migrationshintergrund).* ”

2. Die Förderung der Ressourcen von Arbeitsstellen und Amtspersonen

- Standardisierung der Informationen über Rechte und Pflichten sowie der Kontrolle des Vollzugs (lässt sich möglicherweise nur realisieren wenn vom föderalistischen System Abstand genommen wird und Kompetenzzentren für Migrationsfragen geschaffen werden)
- Aus- und Weiterbildung von Personen, die von Berufs wegen mit Personen mit Migrationshintergrund zu tun haben

3. Verbesserungen des politischen Umfelds

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne erwachsene Begleitung müssen einen Coach erhalten, der sich die Zeit nimmt, ihnen zuzuhören und auf sie einzugehen. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sollen vorzugsweise früh in Familien untergebracht werden; ihr Aufenthalt in Zentren ist so kurz wie möglich zu halten
- Informationen über Rechte und Pflichten sollten an Neuankommende herangetragen werden (Geh-Struktur)
- Überprüfung der Aufenthaltsstati von Jugendlichen (die Stati von Jugendlichen müssten angesichts ihrer speziellen Situation differenziert von jenen Erwachsener betrachtet und verfügt werden können!) sowie eine rasche und erleichterte Einbürgerung
- Aufhebung der Diskrepanz zwischen Rechten und Pflichten mittels Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts (mindestens auf Gemeindeebene)

“**Es sollten regionale Anlaufstellen für Migrationsfragen geschaffen werden.**”

“**Ein Göttisystem sollte gefördert werden: Das Gemeinwesen soll Mentoren / Coaches mit grosser Integrationserfahrung für ihre Landsleute mit geringer Erfahrung offensiv fördern.**”



Forderungen zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Integrationspolitik

Präambel

Jeder Mensch hat das Recht auf eine individuelle Beurteilung seiner Situation. Trotzdem sind allgemeine Forderungen eine Voraussetzung für politische Prozesse. Basis des folgenden Forderungskatalogs sind die Grundsätze:

- Im Mittelpunkt stehen einerseits die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten, andererseits aber auch jene der Aufnahmegesellschaft.
- Integration ist ein beidseitiger Prozess des Abtastens und der Annäherung, in gegenseitiger Kommunikation und partizipativ gestaltet.
- Kinder und Jugendliche können bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitreden.

Bei der Situationsanalyse oder dem Entwickeln von Massnahmen denkt man oft zuerst an die Jungen und jungen Männer. Die Mädchen und jungen Frauen verlangen genauso unsere Aufmerksamkeit.

Trotz der Fokussierung auf die Integration darf nicht vergessen werden, dass nicht alle Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund automatisch Integrationsprobleme sind.

Plädoyer für einen Integrationsvertrag

Der Begriff des Generationenvertrags bildet in politischer und wissenschaftlicher Diskussion ein wertvolles Konstrukt, um den Ausgleich, die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den Generationen zu beschreiben und weiterzuentwickeln.

Nebst der Generationenfrage wird die Integration eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben sein, die sich unserer Gesellschaft in diesem Jahrhundert stellt. Die EKJ plädiert für die Entwicklung eines Integrationsvertrages, in dem alle Beteiligten – Zugewanderte und Anässige – solidarisch und zukunftsgerichtet ihre Ressourcen zur Darstellung bringen, sowie Erwartungen und Aufgaben formulieren.

Im Integrationsvertrag verpflichtet sich die Aufnahmegesellschaft, in offener Haltung ihre Integrationsaufgaben wahrzunehmen. Im Gegenzug verpflichten sich die zugewanderten Personen, sich mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft auseinanderzusetzen und die dort geltende Rechtsordnung zu respektieren.

Aus kinder- und jugendpolitischer Perspektive erscheinen folgende Aussagen des Integrationsvertrags wesentlich:

Die Aufnahmegesellschaft unternimmt besondere Anstrengungen, für alle Kinder und Jugendlichen aus Immigrationsfamilien Integrationshindernisse und -schranken abzubauen. Im Gegenzug verpflichten sich Eltern und Ausländerorganisationen, diese Kinder und Jugendlichen tatkräftig in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen.

Integration als Chance für die Aufnahmegesellschaft		
Ziel	Mittel	Adressaten
Image der ausländischen Kinder und Jugendlichen verbessern	Inventar von Ressourcen der ausländischen Kinder und Jugendlichen erstellen	FIM ¹ Ausländerorganisationen Interessenverbände Forschung
	Kosten/Nutzenberechnung der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen	Ökonomische Forschung
	Biografien dokumentieren von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Integrationsprozess erfolgreich war	Interessenverbände Forschung KINAG ² IMES ³ (ehem. BFA) EKA ⁴ Medien

¹ Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten

² Kinderlobby/Kindernachrichtenagentur

³ Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung

⁴ Eidgenössische Ausländerkommission

Förderung des Integrationsprozesses		
Ziel	Mittel	Adressaten
Kinder und Jugendliche werden im Prozess der Integration unterstützt	Kinder und Jugendliche aus Immigrationsfamilien werden an den biografischen Schnittstellen durch eine Mentorin / einen Mentor speziell begleitet	IMES Kantone Städte und Gemeinden EKA Ausländerorganisationen Integrationsdelegierte Interessenverbände
Kinder und Jugendliche lernen nach der Einreise in erster Priorität die Sprache der Aufenthaltsregion	Ausbau der Sprachkurse für Kinder und Jugendliche im Vorschulalter, schul-, ausbildungs- und berufsbeleitend	Gemeinden Kantone
	Unterstützung von Arbeitnehmenden beim Spracherwerb, z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Beitrag an Sprachkurse, Organisation von internen Kursen	Arbeitgeber Arbeitnehmerorganisationen
	Finanzierung von Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten	Gemeinden Kantone Arbeitgeber
	Einbezug von interkulturellen Vermittlern und Vermittlerinnen	Schulen Gesundheitsdienste Öffentliche Stellen und Ämter Arbeitgeber
	Unterstützung des Spracherwerbs durch die Familie, indem auch die Erwachsenen möglichst rasch die Sprache der Aufenthaltsregion erlernen	Väter und Mütter in Immigrationsfamilien Arbeitgeber Eltern- und Erwachsenenbildung
Kinder und Jugendliche unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrem Integrationsprozess	In den Schulen wird das Göttisystem (Mentoring) und die Peergruppen-Arbeit gefördert	Schulbehörden Schulhausteams
	Integrationsprojekte von Jugendlichen für Jugendliche werden unterstützt	EKA BAK ⁵ BASPO ⁶ Integrationsdelegierte und Jugendbeauftragte in Kantonen und Gemeinden

⁵ Bundesamt für Kultur

⁶ Bundesamt für Sport

Förderung des Integrationsprozesses		
Ziel	Mittel	Adressaten
Behörden arbeiten transparent und departementsübergreifend	In jeder Gemeinde / jeder Stadt werden Ausländer- und Integrationsdelegierte eingesetzt	Gemeinden Städte
	In den Verwaltungen wird das Prinzip des «einen Schalters» angewandt	Gemeinden Städte Kantone
	Strukturen, Vorgehensweisen, Regeln und Bedingungen werden transparent gemacht, dokumentiert und offensiv darüber informiert	Alle Stellen und Ämter, insbesondere jene mit Publikumsverkehr Controlling durch Ausländer- und Integrationsdelegierte
	Vernetzung und Zusammenarbeit in den Verwaltungen	IMES Ausländerdelegierte in Kantonen und Gemeinden
	Integrationslabel als Qualitätsauszeichnung für Gemeinden und Kantone	FIM Ausländerorganisationen
Organisationen und Personen des Aufnahmelandes arbeiten eng mit Ausländerorganisationen sowie Immigrantinnen und Immigranten zusammen.	HSK ⁷ -Lehrkräfte werden integriert/ integrieren sich in Schulhausteams	Schulbehörden Schulhausteams HSK-Lehrkräfte
	Ausländerorganisationen werden zur Erarbeitung von Gesetzesbestimmungen und Integrationsmassnahmen beigezogen	Bund Kantone Gemeinden FIM Ausländerorganisationen
	Kultur-, Sport und Jugendorganisationen streben mit Ausländerorganisationen und den Integrationsbeauftragten eine verbesserte Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen an	Kulturorganisationen Swiss Olympic / Sportorganisationen Jugendorganisationen FIM Ausländerorganisationen Integrationsbeauftragte

⁷ Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur

Rechtliche Situation		
Ziel	Mittel	Adressaten
Spezieller Status von ausländischen Kindern und Jugendlichen	Nach dem Prinzip des Kindeswohls erhalten Kinder und Jugendliche (insbesondere unbegleitete) bei Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erleichterte Bedingungen	EJPD ⁸ Kantonale Asyl- und Ausländerbehörden
	Unbegleitete Kinder und Jugendliche (Asylbewerber) erhalten möglichst rasch einen gesicherten Aufenthaltsstatus	EJPD Kantonale Asyl- und Ausländerbehörden
	Unbegleitete Kinder und Jugendliche (Asylbewerber) erhalten eine Beistandsperson zugesprochen, die sie während des Aufnahmeverfahrens begleitet und ihre Integration fördert (bei Bedarf bis zum Alter von 25 Jahren)	EJPD Kantonale Asyl- und Ausländerbehörden Vormundschaftsbehörden FIM Ausländerorganisationen
Beim Familiennachzug steht das Wohl des Kindes im Vordergrund	Kinder können bis zum Alter von 18 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern nachreisen (Ausnahme: erstes Jahr des Asylverfahrens)	EJPD Kantonale Asyl- und Ausländerbehörden
	Ein- und Ausreiseregulungen von Kindern und Jugendlichen werden flexibel gehandhabt, wenn damit eine geregelte Ausbildung unterstützt werden kann	EJPD Kantonale Asyl- und Ausländerbehörden

⁸ Eidgenössisches Departement für Justiz und Polizei

Partizipation		
Ziel	Mittel	Adressaten
Ausländische Kinder und Jugendliche werden in die politischen Entscheidungsprozesse des Gastlandes integriert	Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht analog zu Schweizer Jugendlichen auf Gemeinde- und Kantonebene	Kantone Gemeinden
	Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene für Ausländerinnen und Ausländer ab der zweiten Einwanderergeneration	Bund
	Erleichterte bzw. automatische Einbürgerung von Kindern und Jugendlichen der zweiten bzw. dritten Einwanderergeneration	Bund
	Über Einbürgerungen (von Kindern und Jugendlichen) entscheidet die Exekutive	Bund Kantone Gemeinden
Ausländerinnen und Ausländer werden gezielt in Entscheidungsprozesse involviert, die Integrationsfragen betreffen	Einsatz von Ausländerinnen und Ausländern in Schulkommissionen	Kantone Gemeinden Ausländerorganisationen FIM
	Einsatz von Ausländerinnen und Ausländern in Trägerschaftsleitungen von Kinderbetreuungsangeboten, offener Jugendarbeit, Musikschulen, Kulturinstitutionen usw.	Kantone Gemeinden Trägerschaften Ausländerorganisationen FIM
	Einsatz von Ausländerinnen und Ausländern in Leitungsgremien von Vereinen in Sport, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit	Vereine Ausländerorganisationen FIM

Schule		
Ziel	Mittel	Adressaten
Der Einstieg von ausländischen Kindern und Jugendlichen in die Volksschule erfolgt gut vorbereitet und wird speziell unterstützt	Zugang zu qualitativ hoch stehenden vorschulischen und ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten unterstützen	Gemeinden Kantone FIM Ausländerorganisationen Arbeitgeber
	Möglichkeit und Pflicht, während 2 Jahren den Kindergarten zu besuchen	Gemeinden Kantone
	Einschulung bereits während des Aufnahmeverfahrens	Gemeinden Kantone
	Rasche Eingliederung in Regelklassen und begleitender Stützunterricht	Gemeinden Kantone
	Der Besuch von Integrationsklassen ist auch im Alter von 16–20 möglich	Kantone
Die schulische Ausbildung unterstützt den Integrationsprozess	Der Unterricht in den Eingliederungs- und Integrationsklassen bereitet die Jugendlichen praxisbezogen auf das Leben in der Schweiz vor	EDK ⁹ Schulbehörden Lehrkräfte
	Lehrkräfte werden in interkultureller Pädagogik ausgebildet	Pädagogische Hochschulen
	Die Befähigung zum Umgang mit kulturellen Differenzen und der Pluralisierung der Gesellschaft wird als Ziel in die Lehrpläne aufgenommen	Kantonale Schulbehörden EDK
	Lehrkräfte werden in ihrer Arbeit von interkulturellen Mediatoren und Mediatorinnen unterstützt	Schulbehörden FIM Ausländerorganisationen
	Integrationsmassnahmen im Bildungswesen werden von Sparprogrammen der öffentlichen Hand ausgenommen	Bund Kantone Gemeinden
Die Familie unterstützt den Integrationsprozess	Eltern kooperieren mit der Schule bei der Integration ihrer Kinder	FIM Ausländerorganisationen Schulbehörden
	Es werden spezielle Kontakt- und Bildungsangebote für Eltern ausländischer Kinder bereitgestellt	Kantone Gemeinden Eltern- und Erwachsenenbildung

⁹ Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)		
Ziel	Mittel	Adressaten
Der HSK-Unterricht unterstützt den Integrationsprozess	Integration des HSK-Unterrichts in den regulären Schulunterricht	Schulbehörden Team der Lehrkräfte HSK-Lehrkräfte FIM Ausländerorganisationen Botschaften und Konsulate
	Inhalte und Formen des HSK-Unterrichts fördern ein aufgeklärtes Verhältnis zum Herkunftsland und gehen auf das Spannungsfeld des Lebens in zwei Kulturen ein	Schulbehörden HSK-Lehrkräfte
Der HSK-Unterricht genügt den Qualitätskriterien, wie sie in unserem Bildungswesen üblich sind	Ausländerorganisationen und Behörden des Herkunfts- und des Gastlandes erarbeiten gemeinsam Qualitätskriterien und sind verantwortlich für deren Sicherung	Botschaften und Konsulate Schulbehörden Ausländerorganisationen HSK-Lehrkräfte Volksschul-Lehrkräfte

Berufsbildung		
Ziel	Mittel	Adressaten
Alle Jugendlichen haben unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung	Für Betriebe, die Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder nicht linearen Schullaufbahnen für eine Ausbildung aufnehmen, werden Anreize geschaffen	Arbeitgeber BBT ¹⁰
	Die Betriebe prüfen, ob eine sprachliche Selektivität notwendig ist und berücksichtigen vermehrt andere Kompetenzen (Sozialkompetenzen, Motivation usw.)	Arbeitgeber BBT
	Die Berufsbildung und die Berufsberatung berücksichtigen die Pluralität der Herkunft und der Lebenswege der (ausländischen) Jugendlichen	BBT BBW ¹¹ Kantone
	Das Stipendienwesen wird harmonisiert und ausgebaut. Ein Stipendium soll bei Erfüllung der Kriterien unabhängig vom Aufenthaltsstatus gesprochen werden können (Ausnahme: erstes Jahr des Asylverfahrens)	Kantone Bund

¹⁰ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

¹¹ Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

Kinder- und Jugendorganisationen		
Ziel	Mittel	Adressaten
Die Mitwirkung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Organisationen, Verbänden und Räten wird aktiv gefördert	Kinder- und Jugendorganisationen setzen sich mit ihren Traditionen, Werten und Strukturen auseinander und entdecken so Hindernisse zur und Chancen der Integration	SAJV ¹² Kinder- und Jugendorganisationen
	Kinder- und Jugendorganisationen entwickeln niederschwellige Angebote	SAJV Kinder- und Jugendorganisationen
	Kinder- und Jugendorganisationen bieten Gelegenheiten zu interkulturellem Austausch	SAJV Kinder- und Jugendorganisationen
	Kinder- und Jugendorganisationen suchen Kontakt zu Ausländerorganisationen	SAJV Kinder- und Jugendorganisationen
	Kinder- und Jugendorganisationen tauschen ihre Erfahrungen und Informationen bezüglich Integrationsprojekten aus	SAJV Kinder- und Jugendorganisationen

Offene Jugendarbeit		
Ziel	Mittel	Adressaten
Die integrierende Funktion der Jugendarbeit wird anerkannt	Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird verbessert	Fachhochschulen Integrationsdelegierte Bund Kantone Gemeinden
	Jugendarbeiterinnen und soziokulturelle Animatoren entwickeln ihre interkulturellen Kompetenzen weiter	Fachhochschulen Trägerschaften Offene Jugendarbeit Soziokulturelle Animation
	Vernetzung der verschiedenen Akteure der offenen Jugendarbeit	DOJ ¹³ Trägerschaften Offene Jugendarbeit Soziokulturelle Animation
	Die offene Jugendarbeit schafft Bewegungsräume für ausländische Jugendliche, die von diesen gestaltet werden können	Gemeinden Trägerschaften Offene Jugendarbeit Soziokulturelle Animation

¹² Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

¹³ Dachverband Offene Jugendarbeit

Sport		
Ziel	Mittel	Adressaten
Die wichtige transitorische Rolle der Sportverbände wird wahrgenommen	Leiterinnen und Leiter werden im Bereich der interkulturellen Beziehungen ausgebildet	BASPO Swiss Olympic / Sportverbände Päd. Hochschulen
	Zur Integration ausländischer Mädchen und junger Frauen werden spezielle Angebote entwickelt	BASPO Swiss Olympic / Sportverbände Forschung
	In Sportleitbildern wird die integrative Funktion des Sports besonders betont	Bund Kantone Gemeinden

Ausländerorganisationen		
Ziel	Mittel	Adressaten
Die Ausländerorganisationen unterstützen den Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen	Ausländerorganisationen arbeiten (insbesondere im Bezug auf die Integration von Kindern und Jugendlichen) zusammen. Sie vernetzen sich	FIM Ausländerorganisationen EKA
	Ausländerorganisationen entwickeln spezielle Angebote für Eltern, die diesen Hilfestellung zur Unterstützung des Integrationsprozesses ihrer Kinder bieten	FIM Ausländerorganisationen EKA Jugendorganisationen Elternorganisationen
	Ausländerorganisationen analysieren die spezielle Situation der Kinder und Jugendlichen (Wertekonflikte, andere Lebensplanung als Eltern) und entwickeln daraus eigene Integrationsleitbilder	FIM Ausländerorganisationen EKA Forschung
	Ausländerorganisationen entwickeln spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche aus Immigrationsfamilien	FIM Ausländerorganisationen EKA Kinder- und Jugendorganisationen



Neue Perspektiven für ausländische Kinder und Jugendliche

Integrationspolitik des Bundes

Mario Gattiker, Chef der Abteilung «Integration und Bürgerrecht» des Bundesamtes für Ausländerfragen¹ (BFA) seit dem 1.1.2003, zuvor Sekretär der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA)

Integrationspolitik und Integrationsverständnis auf Bundesebene

Die Integration der ausländischen Bevölkerung gehört erst seit der Revision des Ausländergesetzes von 1996 zu den Aufgaben des Bundes. Seine lange währende passive Haltung erklärt sich mit der früher verfolgten Ausländerpolitik, welche sich als sogenannte «Rekrutierungspolitik» weitgehend in Funktion des Arbeitsmarktes verstanden hatte. Die Integration gehörte zwar mit zu den erklärten Zielen dieser Politik, wurde aber hauptsächlich als Aufgabe der Sozialpartner verstanden, zum Beispiel der Arbeitgeber. Mit der Zeit veränderte sich jedoch die Gruppe der Zuwanderer. Heute gehen ca. 40% der Migration allein auf den Familiennachzug zurück; zudem fanden seit Mitte der 80er Jahre zahlreiche Flüchtlinge und Schutzsuchende hier Zuflucht. Die Rezessionen trafen die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils besonders hart, so dass der Arbeitsplatz als «Motor» der Integration ausgedient hatte. Auf diesem Hintergrund hat sich im Laufe der 90er Jahre die Einsicht durchgesetzt, dass die Integration staatlicher Unterstützung bedarf, und dies nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Kantonen und Städten. Eine analoge Entwicklung lässt sich in vielen anderen europäischen Staaten beobachten.

Gewandelt hat sich in den letzten Jahren jedoch nicht nur die Rolle des Staates bei der Integration, sondern auch das seiner Politik zugrundeliegende Integrationsverständnis.

Der Bundesrat bezeichnet die Integration heute als einen gegenseitigen Annäherungsprozess zwischen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, welcher Offenheit seitens der Aufnahmegesellschaft, sowie Bereitschaft zur Integration seitens der Migrantinnen und Migranten voraussetze. Begründet werde eine Art «Migrationsvertrag» im gemeinsamen Bestreben, friedlich zusammen zu leben. Die Behörden auf allen Ebenen hätten die Integration aktiv zu fördern mit dem Ziel, den Migrantinnen und Migranten einen chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten. Währenddem in der Vergangenheit der Diskurs der «Assimilation» dominierte – im Sinne der Vorstellung einer zwanghaften Anpassung der Ausländerinnen und Ausländer an die hiesige Lebensrealität und die vollständige Übernahme «unserer Sitten und Gebräuche» – steht heute die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation im Zentrum staatlicher Integrationsbemühungen.

¹ Seit dem 1. Mai 2003 heisst das Bundesamt für Ausländerfragen neu: Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES).

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Integration nicht in erster Linie durch ausländerspezifische «Sonderprogramme» zu fördern sei, sondern in den Aufgabenbereich der ordentlichen Strukturen falle. Angesprochen sind somit in erster Linie die Institutionen des Erziehungswesens, der Berufsbildung oder der arbeitsmarktlichen Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen.

Zum Stand der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Schweiz: Einige Fakten zur Situation im Bildungsbereich

Wie steht es nun um die Integration – im Sinne einer chancengleichen Teilhabe an unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen – ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Schweiz? Da eine umfassende Analyse den Rahmen dieses Beitrags bei weitem sprengen würde, beschränke ich mich auf ein paar Feststellungen zur Situation im Bildungswesen.

Die Schweiz zählt heute rund 7,3 Mio. Einwohner, davon sind knapp 1,5 Mio. Personen ausländischer Nationalität. Davon sind rund 404 000 ausländische Kinder und Jugendliche im Alter von 5–24 Jahren (Stand 2001); 45 672 dieser Migrantenkinder sprechen als Muttersprache südslawische Sprachen, 28 580 Portugiesisch, 21 296 Türkisch, und 18 035 Spanisch. 291 180 Kinder und Jugendliche sprechen andere Fremdsprachen.

Was lässt sich zum Bildungsstand dieser Kinder und Jugendlichen sagen? Eine breit angelegte Untersuchung aus dem vergangenen Jahr zeichnet ein eher düsteres Bild². Analysiert wurde die Situation der Migrantenkinder am Übertritt zu den Berufslehren und Mittelschulen, welche für die spätere berufliche Integration entscheidend sind. Danach bestehen bezüglich der Bildungserfolge von schweizerischen und ausländischen Jugendlichen beträchtliche Unterschiede. Im Alter von 16 Jahren treten 77,5% der schweizerischen Jugendlichen in eine nachschulische Bildung ein, bei den AusländerInnen sind es bloss 55,17%. Im Alter von 20 Jahren sind noch immer ca. 29% der ausländischen Jugendlichen ohne weitere nachschulische Ausbildungsmöglichkeit. Im Alter von 24 Jahren befinden sich nur 8% der Personen schweizerischer Nationalität ohne weitere Ausbildung, währenddem 23% der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Alter weder eine Berufsausbildung angefangen noch sich schulisch weitergebildet haben. Die ausländische Wohnbevölkerung ist natürlich nicht homogen. Vorwiegend Jugendliche aus der Türkei und aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens fallen stark ab: Auf eine nicht ausgebildete Person schweizerischer Nationalität kommen 3,45 ausgebildete Personen, bei Jugendlichen aus den genannten Ländern ist dieser sogenannte Bildungsquotient sieben mal kleiner (1: 0,48). Ausländische Jugendliche sind in Gymnasien stark untervertreten, in Anlehren und sogenannten Brückenangeboten der Berufsbildung jedoch stark übervertreten. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass sich über eine Periode

² Romano Müller, Die ausländischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II, 2001, in: SIBP, Integration oder Re-Integration? Fremdsprachige Lehrlinge und Lehrfrauen im Spannungsfeld zwischen Bleiben und Zurückkehren, Schriftenreihe Nummer 12, S. 33-52.

von 20 Jahren die Schere der Bildungsbeteiligung der schweizerischen und ausländischen Schülerinnen und Schülern weiter geöffnet hat. In diesem Zeitraum konnte die Bildungsbeteiligung der Migranten auf der Sekundarstufe II nämlich um 7,7%, bei den Jugendlichen schweizerischer Nationalität aber um 16% verbessert werden.

Woraus erklären sich diese eklatanten Unterschiede? Die Ausbildung der Eltern sowie deren Bildungsnähe sind in der Regel ausschlaggebende Faktoren für den Schul- und Ausbildungserfolg ihrer Kinder. Man könnte aufgrund dieser Feststellung versucht sein, die Ausbildungsdefizite der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf den Bildungsstand der zugewanderten Migrantinnen und Migranten zurückzuführen, namentlich der sogenannten «Gastarbeiterfamilien» mit tiefer Bildung. Diese Erklärung greift indessen zu kurz: Nur bei 26% der zugewanderten Personen trifft das Klischee «Gastarbeiterland/tiefe Bildung» zu; demgegenüber verfügen 42% aller Migrantinnen und Migranten in der Schweiz über eine mittlere Ausbildung (Bundesamt für Statistik, 2002).

Der Schluss liegt daher nahe, dass – trotz zahlreicher Bemühungen in Schule und Berufsbildung – unser Bildungswesen noch nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der in den letzten Jahrzehnten heterogener gewordenen Gesellschaft eingestellt ist. Von Bildungsfachleuten wird namentlich kritisiert, dass dem Kriterium der Sprachfähigkeit (Ortsprache) im Rahmen der schulischen Selektionen ein allzu grosses Gewicht beigemessen wird und deswegen auch begabte fremdsprachige Kinder ungenügend gefördert werden können. Vorgeschlagen wird insbesondere, dass unser Bildungswesen die Mehrsprachigkeit junger Migrantinnen und Migranten vermehrt fördert und diese als zusätzliche Kompetenz anerkennt.

Defizite der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher lassen sich im Bildungsbereich klar objektivieren; sie schlagen sich im späteren Lebensverlauf in einer erhöhten Erwerbslosenquote nieder. Die Arbeitslosigkeit erwachsener Migrantinnen und Migranten ist heute dreimal grösser als bei Personen schweizerischer Nationalität; ihr Anteil bei den Working Poor ist im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung doppelt so hoch.

Es besteht deshalb ein erheblicher Bedarf an einem Ausbau der staatlichen Integrationspolitik.

Ausländische Jugendliche und Integrationsförderungsprogramm des Bundes

Inwiefern kommt das Integrationsförderungsprogramm des Bundes ausländischen Kindern und Jugendlichen zugute? Aufgrund der 1996 geänderten Ausländergesetzgebung und der Integrationsverordnung von 1999 haben die Ausländerbehörden auf Bundesebene – das Bundesamt für Ausländerfragen und die EKA – die Möglichkeit, an Projekte zur Förderung der Integration Finanzhilfe zu gewähren. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes versteht sich dabei als Ergänzung zu den Leistungen der ordentlichen Strukturen (z. B. Bundesbeiträge für die Berufsbildung oder arbeitsmarktliche Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen) oder insbesondere auch der Kantone, Gemeinden oder privaten Organisationen. Für die Jahre 2001 – 2003

werden Projekte im Bereich folgender sechs Schwerpunkte unterstützt: Sprachförderung von schwer erreichbaren Zielgruppen, Aus- und Fortbildung von Schlüsselpersonen, Förderung der Partizipation, Pilotprojekte von nationaler Bedeutung, Stärkung der regionalen Strukturen mittels Förderung von Ausländerdiensten; ferner die Entwicklung von Qualitätsstandards und Controllinginstrumenten. Die eidgenössischen Räte haben für das Startjahr 2001 einen Kredit in der Höhe von Fr. 10 Mio. gesprochen, für 2002 sind es Fr. 12,5 Mio., und die verwaltungsinterne Planung geht von einem sukzessiven Ausbau bis auf Fr. 20 Mio. aus. Projekte im Schul- und Jugendbereich stellen zwar zur Zeit keinen eigenen Förderungsschwerpunkt dar, aber zahlreiche vom Bund geförderte Projekte, richten sich jedoch an die Zielgruppe «Jugendliche». 2002 wurden 42 solcher Projekte im Gesamtbetrag von Fr. 1,21 Mio. unterstützt. Mehr als die Hälfte, nämlich 23 fallen in den Handlungsbereich der Förderung der Partizipation.

Einige Beispiele solcher Projekte:

Unterstützt wurde ein Vollzeitsprachkurs, der mit einem Konflikttraining verbunden ist, und sich an spätnachziehende Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 richtet (Sugal con Chili, Ausländerdienst BL). Mittel erhielt ein Jugendtheaterclub, dessen Wirkungsfeld sich auf zwei städtische Quartiere mit einem Ausländeranteil von mehr als 70% bezieht. Ziel dieses Projekts ist primär die Sprachförderung. Nach der Zielsetzung der Initianten sollen die teilnehmenden Jugendlichen auch Vorbildfunktion einnehmen und damit als positive Identifikationsfiguren wirken (Verein SpielART; Muri BE). Unterstützung des Bundes erhielt ein Projekt, das dem Erwerb interkultureller Kompetenzen für Fussballtrainer dient. Diese sind in einer Region tätig, in welcher die Juniorenmannschaften stark von der Präsenz junger Migranten geprägt sind (Un pallone amico; Lugano). Finanziert wurde ein Projekt, welches auf eine Partizipation schweizerischer und ausländischer Jugendlicher in einer Siedlung am Zürcher Stadtrand mit hohem Ausländeranteil zielt. Die Jugendlichen produzieren gemeinsam eine Reihe von Radiosendungen, welche in der Folge durch einen Lokalsender ausgestrahlt werden (Verein Kling und Klang, Zürich). Schliesslich sprach der Bund einen Beitrag für aufsuchende Kindersozialarbeit in einem städtischen Quartier, das wegen der Zusammensetzung seiner Bevölkerung als «schwierig» gilt (Stadt Lausanne).

Es ist noch zu früh, um Aussagen über die Wirkung der Integrationsförderung des Bundes zu machen. Bereits jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass die Mitfinanzierung des Bundes weitere integrative Aktivitäten ausgelöst und auf lokaler Ebene an manchen Orten auch zur Sprechung zusätzlicher Integrationskredite geführt hat.

Bei dem durch die EKA und das BFA gestalteten Integrationsförderungsprogramm handelt es sich im übrigen nicht um den einzigen Integrationskredit. Zusätzliche Finanzierungen ermöglicht das Asylgesetz im Bereich der anerkannten Flüchtlinge; beim Bundesamt für Gesundheit ist ein weiteres Gefäss im Bereich «Migration und Gesundheit» geschaffen worden. An dieser Stelle möchte ich namentlich auf das Programm zu sprechen kommen, welches der Fachstelle Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departement des Innern zur Verfügung

steht. Der Bund unterstützt in den Jahren 2001 – 2005 mit insgesamt Fr. 15 Mio. Projekte gegen Rassismus und für die Förderung der Menschenrechte. Dabei wird jährlich ein Schwerpunktthema festgesetzt. Die Ausschreibung für das Jahr 2002 regte Kinder und Jugendliche sowie Trägerschaften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an, sich mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinanderzusetzen. In diesem Sinne wurden Projekte in der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit, im kulturellen und sportlichen Freizeitbereich unterstützt. An 65 solcher Projekte sind Finanzhilfen im Gesamtbetrag von Fr. 2,3 Mio. gesprochen worden.

Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene: Neue Perspektiven für ausländische Kinder und Jugendliche?

Die integrationspolitischen Bemühungen auf Bundesebene wurden durch die Botschaft für ein neues Ausländergesetz vom 8. März 2002 (AuG) deutlich gestärkt und aufgewertet. Das neue Integrationskapitel benennt die Ziele der Integration und sieht staatliche Massnahmen vor.

Folgende Bestimmungen werden sich besonders auf eine verstärkte Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher auswirken:

- Integration gehört zum staatlichen Aufgabenbereich der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das neue AuG enthält eine eigene Förderbestimmung für Kinder und Jugendliche, welche den in der Bundesverfassung verankerten Auftrag für die Ausländer- und Integrationspolitik konkretisiert. Gemäss der Botschaft des Bundesrates soll der Integrationsprozess zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einsetzen, wobei insbesondere die Bedeutung der ausserfamiliären Betreuung (Kinderkrippen, Tagesstätten etc.) für den späteren Integrationsverlauf hervorgehoben wird. Die Förderbestimmung des AuG für Kinder und Jugendliche wird bei der Ausgestaltung künftiger Subventionsprogramme des Bundes damit besonders zu beachten sein.
- Von zentraler Bedeutung ist weiter die Bestimmung, dass das Bundesamt für Ausländerfragen – als Integrationsbehörde des Bundes – die Integrationsbemühungen auf Bundesebene und im Verhältnis zu den Kantonen koordiniert. Die Integration soll primär Aufgabe der ordentlichen Strukturen (Schule, Berufsbildung etc.) sein, sie kann jedoch nur gelingen, wenn diese Institutionen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe vermehrt auch die spezifischen Anliegen und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Dies bedingt zwingend eine vermehrte Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, welche mit Integrationsaufgaben betraut sind; auf Bundesebene sind dies neben dem BFA und der EKA beispielsweise das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, das Staatssekretariat für Wirtschaft oder auch das Bundesamt für Gesundheit, daneben aber auch die Konferenzen der Kantone, z.B. die Erziehungsdirektorenkonferenz. Durch eine systematischere Vernetzung der verschiedenen mit Integrationsaufgaben beauftragten Behörden können auch beträchtliche Mittel bewegt und zielgerichteter für Integrationsaufgaben eingesetzt werden. Ein gutes Bei-

spiel für eine solche Zusammenarbeit ist die gegenwärtig laufende Revision des Berufsbildungsgesetzes. Hier wurde auf Vorschlag der EKA eine zusätzliche Förderungsbestimmung aufgenommen, von welcher Jugendliche mit schulischen, sprachlichen oder sozialen Problemen profitieren sollen. Diese Bestimmung wird es erlauben, im Rahmen der Berufsbildung zusätzliche Integrationsmassnahmen zu finanzieren.

- Die Kantone werden gemäss dem neuen Ausländergesetz verpflichtet, Ansprechstellen für die Integration zu bezeichnen. Der Bund will damit die Entwicklung fördern, die heute bereits in dreizehn Kantonen (und fast allen grösseren Städten) mit dem Aufbau von staatlichen Integrationsstrukturen in Gang gekommen ist. Das Gesetz respektiert die Organisationsautonomie der Kantone und enthält daher keine näheren Ausführungen zu den Aufgabengebieten dieser Integrationsstellen. Aus Sicht der Integration sind selbstverständlich möglichst starke Stellen zu begrüssen, welche die Integrationsanliegen – und damit jene der ausländischen Kinder und Jugendlichen – in die verschiedenen relevanten staatlichen Aufgabenbereiche einbringen.
- Das neue Ausländergesetz will den frühzeitigen Familiennachzug fördern, in dem Eltern ihre Kinder in der Regel innert der Frist von 5 Jahren nachkommen lassen müssen. Ein möglichst früher Nachzug von Kindern und Jugendlichen ist für ihre schulische und berufliche Integration von zentraler Bedeutung.

An dieser Stelle sei auf die aktuelle Revision des Bürgerrechts hingewiesen, nach der die Einbürgerung von Angehörigen der zweiten und dritten Generation erheblich erleichtert wird. Auch diese Revision ist Teil der Integrationspolitik des Bundes.

Schluss

Die Förderung der Integration ist nicht allein Sache der Ausländerpolitik oder der Ausländerbehörden, sondern der gesamten Gesellschaft und ihren Institutionen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik hängt entscheidend vom Zusammenwirken aller mit Integrationsaufgaben betrauten Behörden ab. Integration muss somit insbesondere auch ein zentrales Anliegen der Jugendpolitik sein. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Tagung der Auftakt für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Integrationsstellen, den nichtstaatlichen Organisationen in diesem Bereich und den verschiedenen Institutionen und Organisationen der Jugendpolitik sein wird.



In weitem Sinne Bürgerin und Bürger sein

Die Integrationspolitik des Kantons Neuenburg

Thomas Facchinetti, Delegierter für Ausländerfragen

Eine mehr und mehr multikulturelle Gesellschaft

Der Kanton Neuenburg zählt rund 168 000 Einwohner, wovon etwa 45 000 (27%) Ausländer/innen sind¹. Deren wichtigste Herkunftsländer sind Italien, Portugal, Frankreich, Ex-Jugoslawien und Spanien, doch insgesamt leben hier mehr als 150 Nationalitäten.

Unsere ausländische Wohnbevölkerung ist von einer grossen Vielfalt geprägt, nicht nur der verschiedenen Nationalitäten, sondern auch der regionalen Herkunft, des sozialen Milieus, der Kultur, der Migrationsgeschichte, der persönlichen Lebensentwürfe und des Integrationsgrades wegen. Die schweizerischen Mitbürger/innen sind natürlich von einer ebenso grossen soziokulturellen Vielfalt geprägt.

Die Präsenz ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist in unserem Kanton kein neues Phänomen, denn unsere Gegend wurde von dauernden Migrationsbewegungen geprägt. Der Begriff «Ausländer» variierte allerdings im Laufe der Zeit, unter anderem auf Grund der sozial und politisch unterschiedlichen Wahrnehmung vom «Anderen». Sogar die alteingesessenen Neuenburger haben vermutlich einen Vorfahren, der sich irgendwann dazu entschlossen hat, in unsere Gegend einzuwandern. Aber wir vergessen eben manchmal, dass Schweizer/innen, Ausländer/innen in unseren Kanton einwandern und gleichzeitig andere ihn verlassen.

Internationale Migration und ausländische Bevölkerungsgruppen sind für den Kanton Neuenburg eine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung. Die eingewanderten Menschen tragen entscheidend zum neuenburgischen Wirtschafts- und Kulturleben bei. Man denke beispielsweise an ihre wichtige Rolle im Zuge der Niederlassung neuer Unternehmen, an die für unsere Wirtschaft unentbehrlichen, hoch qualifizierten Spezialisten, oder an die Bedürfnisse von Gesundheitswesen und Tourismus.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten

Aus der Sicht des Kantons Neuenburg umfasst die Integration einerseits den individuellen sowie kollektiven gegenseitigen Anpassungsprozess der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung – ein Prozess, der eine Neubestimmung von Identität und Kultur jeder und jedes Einzelnen einbezieht. Andererseits gehört auch die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zur Integration. Es geht also nicht um eine einseitige Anpassung der Ausländer/innen an die helvetische Norm, im Gegenteil: die vielfältige Interaktion wird niemanden unverändert lassen. Jede/r Einzelne muss

¹ Bureau du délégué aux étrangers (BDE), La Chaux-de-Fonds, 2002

sich anpassen! Neben diesem fortlaufenden Integrationsprozess gibt es allerdings manchmal sehr deutliche Ausgrenzungsmechanismen. Allzu oft werden bestimmte ausländische Bevölkerungsgruppen zwar aufs Erste akzeptiert, solange ein wenig Exotik und Wohltätigkeit mit im Spiel sind. Sobald es aber zum Beispiel um den Arbeits- oder Wohnungsmarkt geht, wird deutlich ausgegrenzt.

Am 26. August 1996 hat das Neuenburger Kantonsparlament das erste Gesetz zur Ausländerintegration in der Schweiz verabschiedet; es regelt die Integrationspolitik des Kantons. Neu daran ist, dass der Staat im Hinblick auf gleiche Rechte und Pflichten der ganzen Kantonsbevölkerung ausdrücklich den Auftrag hat, die harmonische Beziehung zwischen der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern, sowie Lösungsansätze für die Ausländerintegration zu suchen und umzusetzen. Das eidgenössische Recht lässt in der Ausländerpolitik zwar nur einen kleinen Handlungsspielraum, doch muss dieser von Kanton und Gemeinden im Interesse der Integration genutzt werden. Zudem wird im neuenburgischen Gesetz die grosse Bedeutung der MigrantInnen-Organisationen für den Integrationsprozess anerkannt. Es besteht da also eine grundlegende politische Ausrichtung. Die Umsetzung dieser Politik wird von der «Communauté de travail pour l'intégration des étrangers» (CTIE)², die beratende Kommission der Kantonsregierung, und dem kantonalen Delegierten für Ausländerfragen sichergestellt und koordiniert.

Kernelemente der kantonalen Ausländerpolitik sind die Respektierung der geltenden Rechtsordnung, die gegenseitige Anpassung, Wertschätzung der Integrationsprozesse und der Ausgrenzung vorbeugen. Ausserdem richtet sie sich an alle Ausländerinnen und Ausländer die im Kanton Neuenburg wohnen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihren sozio-ökonomischen Umständen.

Integration, politische Partizipation und «Citoyenneté»³

Von den 26 Kantonen und Halbkantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft gestehen nur Neuenburg (seit 150 Jahren), Jura (seit 1979), Appenzell AR (1995) und Waadt (2002) den Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte zu.

Die politische Partizipation der ausländischen Bevölkerung ist aber ein wichtiges Element der Integrationspolitik. Die Partizipation kann unterschiedlich gestaltet werden, aber für die politische Glaubwürdigkeit ist das Gewähren von Rechten von grosser Bedeutung. Der Zugang zum demokratischen Prozess in Gemeinde, Stadt und Kanton ist unabdingbar für die Annäherung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bevölkerungsgruppen, die den gleichen Lebensraum teilen. «Citoyenneté» drückt diese politische Eigenschaft der Individuen in ihrer Beziehung zur Bevölkerungsgemeinschaft aus.

In der Schweiz entfaltet sich die «Citoyenneté» auf den drei politischen Organisationsebenen Gemeinde, Kanton und Bund. In der

² Arbeitsgemeinschaft für die Ausländerintegration (Anm. d. Üb.).

³ Für den Begriff «citoyenneté» gibt es keine deutsche Entsprechung. Am ehesten könnte es mit «Bürgerin/Bürger-Sein» übersetzt werden. Da der Begriff jedoch weit mehr beinhaltet als nur die Staatsangehörigkeit, lassen wir hier den französischen Begriff stehen. (Anm. d. Üb.)

Schweiz wie in Europa wird heute oft über verbesserte Bedingungen der politischen Partizipation innerhalb der modernen Nationalstaaten diskutiert. Manchmal wird sogar über das Verständnis von direkter und indirekter Demokratie diskutiert sowie die Ausweitung des Stimmrechts auf die Ausländer/innen. In mehreren Staaten der EU wurden auf lokaler oder regionaler Ebene verschiedene Ausländerrechte eingeführt. Tendenziell werden die Rechte eher ausgeweitet, und der Vertrag von Maastricht lieferte einen weiteren politischen Impuls. In der Schweiz wurden zwischen 1990 und September 2002⁴ 19 kantonale und 12 Gemeindevorlagen über die Gewährung von politischen Rechten für Ausländerinnen und Ausländer zur Abstimmung gebracht. Je vier dieser insgesamt 31 Vorlagen wurden angenommen.

Interessant ist, dass diese politischen Rechte auch in Ländern mit einer liberalen Einbürgerungspolitik gewährt werden, wie Schweden, die Niederlande, Frankreich oder Grossbritannien. Die Einbürgerung ermöglicht den Ausländerinnen und Ausländern die umfassende politische Partizipation auf nationaler Ebene. Für diejenigen, die auf eine Einbürgerung im Aufenthaltsland aus freiem Willen verzichten, oder wegen den Zulassungsbedingungen keinen Zugang dazu haben, schafft die «Citoyenneté» die Möglichkeit, konkret am Leben der öffentlichen lokalen Gemeinschaft zu partizipieren. Wie für die Staatsbürger/innen ist die Nähe zwischen dem Lebensraum und dem Raum, wo die politische Macht ausgeübt wird, ein entscheidender Integrationsfaktor in die lokale Gemeinschaft.

Aktueller Prüfstein «Citoyenneté» der Jugendlichen

Drei Aspekte scheinen in Bezug auf die Teilnahme der Jugendlichen am öffentlichen Leben wichtig: die Partizipation aller Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, die Meinungs- und Handlungsfreiheit sowie die Gleichstellung in Bezug auf die berufliche Integration. Denn wie soll man sich einer Heimat zugehörig fühlen, wenn man seinen eigenen Standpunkt nicht vertreten kann, und wozu soll man über formelle Bürgerrechte verfügen, wenn man nicht dank einer angemessenen beruflichen Integration in Würde leben und sich entfalten kann?

Alle Jugendlichen sollen am öffentlichen Leben teilnehmen

Obwohl sie einen wichtigen Teil der Bevölkerung unter 30 Jahren ausmachen, verfügen die ausländischen Jugendlichen nur selten über offizielle politische Rechte. Einerseits ist in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht der Ausländer/innen auf Gemeinde- und Regionalebene noch viel zu wenig verbreitet, andererseits ist im Vergleich mit anderen europäischen Staaten die Einbürgerung noch mit sehr strengen Kriterien verbunden. Die laufenden Initiativen und Projekte, insbesondere die Revision des Bürgerrechtsgesetzes, das zur Verbesserung dieser Situation beitragen soll, sind darum besonders wichtig. Wir möchten ja schliesslich in der Schweiz nicht eine Art Apartheid entwickeln, wo die einen über politische Rechte verfügen und die anderen nicht.

⁴ Facchinetti, Th., «Le droit de vote et la participation politique des étrangers dans le canton de Neuchâtel et en Suisse», Bureau du délégué aux étrangers, Oktober 2002

Ergänzend zu den Jugendorganisationen, Jugendgruppen und Jugendtreffs, die in der Förderung und der Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen, sind die Jugendparlamente, –kommissionen und –räte wichtige Orte der Partizipation der Jugendlichen am öffentlichen Leben. Wie müssen diese Orte gestaltet werden, damit alle Jugendlichen – und nicht nur die am meisten begünstigten – dort eine individuelle und kollektive Verantwortung für unsere Demokratie übernehmen können? Das ist eine grosse und ständig neue Herausforderung, die ohne Zweifel differenzierte Lösungsansätze braucht. Aber es ist besonders erfreulich festzustellen, dass oft auch Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Jugendparlamente gewählt werden. Wann wird wohl in den lokalen Parlamenten für die Erwachsenen eine ähnliche Öffnung stattfinden?

Schweizerische und ausländische Jugendliche: Akteure ihrer eigenen Integration und der Rassismusbekämpfung

Damit die Integration aller Jugendlichen in unsere Gesellschaft nicht einfach zu einer Anpassung an das bestehende System und seiner Institutionen verkommt, muss die Ausdrucks- und Handlungsautonomie der Jugendlichen speziell gefördert werden. Welchen Sinn hat die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen, wenn sie gegen sie, ohne sie oder trotz ihnen läuft? Es genügt nicht, sie als Klienten oder politische und sozioökonomische Zielgruppen zu betrachten. Sie müssen direkt und als vollwertige Partner einbezogen und ernst genommen werden. Die eidgenössischen Programme zur Ausländerintegration und Rassismusbekämpfung sollten also geeignete Rahmenbedingungen für Jugendprojekte schaffen.

Schule, Bildung und berufliche Integration: Ungleichheiten ausräumen

Auch wenn die Chancengleichheit ein erklärtes Ziel unseres Erziehungs- und Bildungssystems ist, bleiben die Resultate zwiespältig. Die Chancen der Jugendlichen für eine berufliche Integration sind manchmal sehr ungleich, nicht nur ihres familiären, kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrundes wegen, sondern auch auf Grund ihrer nationalen Herkunft oder bewussten oder unbewussten Diskriminierungen. Dazu kommt, dass die Schweiz eigentlich seit vielen Jahrzehnten ein Einwanderungsland ist, sich aber nicht als solches betrachtet. Im Wesentlichen ist unser Bildungssystem so angelegt, dass die Kinder im Vorschulalter eintreten und mit 15 oder 16 Jahren austreten, um eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Da dieses System insbesondere bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu versagen droht, erwägt man die Herabsetzung des Eintrittsalters und gleichzeitig eine Verlängerung der Schulzeit. Für Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind oder als kleine Kinder in die Schweiz gekommen sind, ist dies vermutlich die richtige Massnahme. Mit den heutigen Migrationsbewegungen wandern Menschen in ganz verschiedenen Lebens- und Ausbildungsphasen ein oder aus. Sie müssen sich also in unterschiedlichem Alter in unser Schul- und Bildungssystem integrieren. Im Allgemeinen gilt: Je früher jemand ins System eintritt, desto eher profitiert er oder sie davon; je später jemand eintritt, desto

grösser sind die Schwierigkeiten. Unterschiedliche Ausbildungssysteme in Herkunfts- und Aufenthaltsland, (Nicht-)Anerkennung des im Ausland erworbenen Wissens, Umstände und Bedingungen der Migration, anzapfbare Ressourcen für die Integration und Grad der Akzeptanz der Menschen beeinflussen vorrangig den sozialen und beruflichen Integrationsprozess.

Eine markante Reduktion der Ungleichheit beginnt mit der Einsicht, dass die Einwanderung heute in der Schweiz eine alltägliche Realität ist und es auch in Zukunft bleiben wird. Folglich werden Lebensgeschichten und Ausbildungslaufbahnen der Jugendlichen immer unterschiedlich und von einer breiten Vielfalt geprägt sein. Neben der notwendigen Korrektur von zu hohen Selektionshürden für junge Migrantinnen und Migranten in gewissen Bereichen der obligatorischen Schulbildung, müssen für den Übergang Schule – Arbeitswelt wichtige strukturelle Massnahmen diskutiert werden. Es braucht Vor- und Einführungskurse; die Berufsaus- und Weiterbildung müssen modularisiert und mit Kompetenzmodulen ergänzt werden, die laufend erworben werden können. Daneben braucht es Mentoring und Patenschaften, um Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen und sozialen Integration individuell unterstützen zu können.

Ein gemeinsames Schicksal

Die Integration als Lebensziel der Migrantinnen und Migranten und insbesondere der Jugendlichen scheint in der Schweiz einen breiten Konsens zu finden. Die Integration ist jedoch ein vager Begriff mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen.

Nachdem die Integrationspolitik lange Zeit aus der nationalen Debatte über die Einwanderungs- und Asylpolitik verschwunden war, erhält sie wieder Aktualität, insbesondere mit der laufenden wichtigen Bürgerrechtsreform. Eine der grossen Herausforderungen ist es heute, die schweizerische Migrationspolitik wieder ins Gleichgewicht zu bringen, damit nicht die Ziele der Ausländerkontrolle jene der Integration verdrängen, wie das noch allzu oft der Fall ist. Eine andere wichtige Herausforderung betrifft die Partizipation der ausländischen Bevölkerung: Werden weiterhin ausschliesslich die Schweizer/innen das Monopol auf die zivilen Rechte und Pflichten haben? Wird es der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung gelingen, miteinander statt nebeneinander eine gemeinsame Zukunft zu definieren? Diese Diskussionen sind von grosser Bedeutung, denn es geht dabei letztlich um das Schicksal der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, und damit auch um das Schicksal der Schweizer/innen selbst.

Denn das Schicksal der einen kann unmöglich vom Schicksal der anderen getrennt werden.



Einsteigen bitte!

Zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Niederlanden

Karl-Ernst H. Hesser¹, ehemaliger Leiter des Institutes für Weiterbildung und Methodenentwicklung im Bereich der sozialen Arbeit an der Hogeschool van Amsterdam

1. Migranten in den Niederlanden

Kurz zusammengefasst können für die Niederlande nach dem 2. Weltkrieg die folgenden Immigrationsbewegungen unterscheiden werden:

- Zunächst die Immigranten *aus den ehemaligen Kolonien*, aus dem heutigen Indonesien, gleich nach dem Ende des 2. Weltkrieges; aus der heutigen Republik Suriname, vor allem im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit im Jahre 1980; aus den niederländischen Antillen, die zum Teil noch immer zu den «überseeischen Teilen des Königreiches der Niederlande» gehören.
- Dann die *Arbeitsmigranten*, die seit den sechziger Jahren vor allem aus den mediterranen Ländern angeworben wurden. Von dieser Gruppe sind vor allem viele Türken und Marokkaner in den Niederlanden sesshaft geworden und haben vom Recht der Familienzusammenführung Gebrauch gemacht.
- Die dritte Gruppe, *die politischen Flüchtlinge*, ist eine sehr vielfältige Gruppe, aus allen Ländern, in denen in den vergangenen Jahren politische Veränderungen statt gefunden haben, wodurch politisch anders Denkende zur Flucht gezwungen wurden. Es fällt dabei auf, dass vor allem viele «Alleinstehende Minderjährige Asylsucher» (sogenannte «AMAs») in die Niederlande gekommen sind. Im letzten Jahr hatte die Einrichtung Nidos die Vormundschaft über etwa 12.000 alleinstehende minderjährige Asylsucher.
- Eine vierte Gruppe wurde erst in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Diskussion um eine restriktivere Einwanderungspolitik erkennbar. Es ist *die Gruppe der Partner*, die von niederländischen Bürgern in die Niederlande geholt werden. Für die starke Zunahme dieser Gruppe hat man zunächst die jungen TürkInnen und MarokkanerInnen verantwortlich gemacht, die ihre Partner in ihrem jeweiligen

¹ Als Hochschullehrer und seit 1987 als Leiter des Institutes für Weiterbildung und Methodenentwicklung im Bereich der sozialen Arbeit an der Hogeschool van Amsterdam hat sich Karl-Ernst Hesser seit Beginn der achtziger Jahre mit den Herausforderungen beschäftigt, die die multikulturell gewordene Gesellschaft an alle Beteiligten stellt. Er hat einerseits viel Energie in die Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen die mit SchülerInnen und StudentInnen aus verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen arbeiten gesteckt. Andererseits hat er in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und Betroffenen aus verschiedenen Gruppen Methoden entwickelt, die die soziale Arbeit mit «ausländischen» – allochtonen ist der gängige Begriff in den Niederlande – Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern fördern können.

Bis vor kurzem war Karl-Ernst Hesser, als eines der Gründungsmitglieder, im Namen des niederländischen Fachhochschulrates im Vorstand von ECHO, dem nationalen Expertisezentrum für die Integration von ausländischen Studenten an Fachhochschulen und Universitäten in den Niederlanden.

Heimatland finden. Dies sind aber nach den jüngsten Zahlen des Ausländeramtes weniger als 6000 im Jahr. Ein grösserer Teil dieser Gruppe der ausländischen Partner kommt aber auf die Rechnung von Eingessenen, für die «ein Partner von weit her stets populärer zu werden scheint», wie eine grosse Tageszeitung («de volkskrant» 5. Juli 2002) es kürzlich formuliert hat.

In Zahlen ausgedrückt: Ungefähr 12% der BürgerInnen in den Niederlanden kommen aus einem anderen Land. In den grossen Städten – wie Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht – ist dieser Anteil deutlich höher, nämlich zwischen 30 und 40%.

Die niederländische Staatsbürgerschaft kann beantragen, wer mindestens 5 Jahre legal im Land verbleibt und mindestens den Minimumlohn – von ca. 15 000 Euro – verdient.

Ausländer, die im Rahmen der «Familienzusammenführung» mit ihrem Partner zusammenleben, können im Augenblick noch schon nach 3 Jahren die niederländische Staatsbürgerschaft beantragen, wenn sie finanziell selbständig sind, also ebenfalls minimal den Minimumlohn verdienen.

Die Situation von Kindern sieht wie folgt aus:

- Kinder der zweiten Generation erhalten bei der Geburt die Staatsbürgerschaft der Eltern. Sie können sich aber zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr noch für die niederländische Staatsbürgerschaft entscheiden.
- Kinder der 3. Generation – also wenn auch die Grosseltern oder ein Grosselternteil hier leben – werden automatisch Niederländer.

Die Niederlande akzeptiert keine doppelte Staatsangehörigkeit.

2. Leitbilder

Ist die Integration der Immigranten aus den ehemaligen Kolonien, vor allem aus Indonesien, zunächst eher «geräuschlos» verlaufen, so hat die Arbeitsmigration die niederländische Gesellschaft vor erste spürbare Herausforderungen gestellt.

Das Leitbild der «*Gastarbeiter*» prägte lange Zeit die öffentliche Diskussion und die Politik. Deutlich war die Erwartung, dass diese «Gastarbeiter» wieder zurückkehren würden in ihre Heimatländer. Die «Rückkehrperspektive» der Betroffenen selbst stützte dieses Leitbild. Tatsächlich zurückgekehrt sind aber zumeist nur die «Gastarbeiter» aus den mediterranen Ländern Europas. Geblieben sind viele Türken und Marokkaner. Sie haben sich für Familienzusammenführung entschieden, gestützt auf das «Recht auf Familienleben», wie dies im «Europäischen Vertrag über die Rechte des Menschen» ausdrücklich formuliert ist.

Danach hat das Leitbild der «*ersten Generation*» und der «*zweiten Generation*» die Diskussion bestimmt. Um die «erste Generation» hat man sich wenig gekümmert, mit Ausnahme der karitativen Aktivitäten der Kirchen. Man setzte auf die Integration der «zweiten Generation», wofür man vor allem in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen extra Mittel zur Verfügung stellte, und zwar vor allem vom Unterrichtsministerium. Es herrschte die Überzeugung vor, dass

solche Massnahmen einen zeitlich befristeten Charakter haben, denn die «dritte Generation» sollte dann doch integriert sein!

Aber durch die hohen Zahlen der Partnerschaften mit AusländerInnen und den stetigen Zuzug von politischen Flüchtlingen hat man erkennen müssen, dass es stets wieder neue «erste Generationen» gibt und geben wird.

Danach hat das Leitbild der «*multikulturellen Gesellschaft*» die öffentliche Diskussion bestimmt. Darin drückte sich das Ideal aus, dass die verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen miteinander leben können, wobei jede ihre eigene «kulturelle Identität» bewahren kann.

Dieses «multikulturelle Leitbild» oder Paradigma konnte in den Niederlanden so schnell an Boden gewinnen, weil auch die ursprüngliche niederländische Gesellschaft sich durchaus als eine multikulturelle verstand. Soziologisch gesehen beschrieb man die niederländische Gesellschaft gerne als «versäulte» Gesellschaft. Die grossen gesellschaftlichen Gruppen oder Säulen, wie die römisch-katholische, die protestantische, die sozialistische oder die liberale / humanistische Säule, trugen gemeinsam das «Dach des Staates». Die Säulen selber versorgten ihre Mitglieder «von der Wiege bis zur Bahre», mit eigenen Parteien, eigenen Gewerkschaften, eigenen Schulen, eigenen Sportverbänden, eigenen sozialen und kulturellen Einrichtungen, eigenen Zeitungen, etc.

Der «Staat» sollte jeweils nur «die Bedingungen» schaffen, dass die Säulen ihre Arbeit oder ihre Dienstleistungen ausführen konnten. Der Einfluss des Staates war ein rein formaler, inhaltlich waren die Säulen für die Arbeit verantwortlich.

Charakteristisch für diese «Säulengesellschaft» war das Nebeneinander und gelegentlich auch das Miteinander, die Zusammenarbeit verschiedener Säulen – in stets unterschiedlichen Koalitionen – bis hin zur jeweiligen Zusammensetzung der nationalen Regierung.

Nur auf diesem Hintergrund ist es zu verstehen, dass im Rahmen dieses «multikulturellen» Paradigmas in den Niederlanden sich neben den bestehenden Säulen in den letzten Jahren eine neue Säule profilieren konnte: die islamische Säule, mit eigenen Grundschulen und eigenen weiterführenden Schulen. Im Augenblick gibt es 37 islamische Grundschulen und weiterführende Schulen. Das Recht auf eigene kulturelle Identität galt schliesslich auch für die traditionellen Säulen, vor allem auch das Recht diese eigene kulturelle Identität «auszuleben», wie man so schön sagt.

Es stellt sich jetzt aber immer mehr heraus, dass dieses «multikulturelle Paradigma» nicht das Miteinander, sondern das Nebeneinander gefördert hat. Ein Dialog kam kaum zustande. Man hatte wenig miteinander zu tun. Man kannte sich kaum. Alle Auffälligkeiten und gelegentlich auch alle wahrnehmbaren Unausstehlichkeiten wurden eben mit dem jeweiligen «kulturellen Hintergrund», der jeweiligen «kulturellen Identität» erklärt. Dies gilt für das Schlagen von Kindern ebenso wie den anfänglich hohen Schulausfall von Mädchen aus Migrantenfamilien. Erst die zunehmenden Gewalttätigkeiten in der Öffentlichkeit, vor allem Strassenraub und Diebstahl, gaben den Anlass dazu, das multikulturelle Leitbild zu überdenken.

3. Zur aktuellen Situation

Bereits unter der alten – sozial-liberalen – Regierung hat seit 1998 definitiv ein neues Leitbild an Boden gewonnen. Dieses Leitbild wird in der niederländischen Sprache «inburgering» genannt. «Inburgering» wird in den Niederlanden als erster Schritt zu langfristiger Integration definiert. «Inburgering» umfasst den Erwerb von Kompetenzen, die es NeuzuwanderInnen ermöglichen sollen, Anschluss an das niederländische Bildungssystem und an den Arbeitsmarkt zu finden und sich als mündige und selbstständige BürgerInnen in der niederländischen Wettbewerbsgesellschaft zu behaupten.

«Inburgering» umfasst nach dem Gesetz aus dem Jahre 1998 das Erlernen der niederländischen Sprache, den Erwerb von Grundkenntnissen über Staat und Gesellschaft sowie soziale und berufliche Orientierung, alles mit dem Ziel: Partizipation an der niederländischen Gesellschaft. Die Teilnahme an diesem «Inburgerings-Programm» war seit 1998 für alle NeuzuwanderInnen obligatorisch und zunächst kostenlos. Ein Zusammenhang zum Erwerb der niederländischen Staatsbürgerschaft besteht nur insofern, als dass mit dem Absolvieren des «Einbürgerungsprogrammes» der sonst obligatorische Test bei der Beantragung der Staatsbürgerschaft entfällt.

Der «Wissenschaftliche Rat für die Regierungspolitik» hat schon früher ausdrücklich eine Integrationspolitik angemahnt, die sich auf die Bekämpfung sozialer Benachteiligung von MigrantInnen in den Bereichen Schule, Bildung und Arbeitsmarkt konzentriert. Ein Bericht des Rates von 1989 (WRR- rapport 36, Allochtonenbeleid) zeichnete ein alarmierendes Bild der sozialgesellschaftlichen Situation der ethnischen Minderheiten und brachte schliesslich eine Grundsatzdebatte über die Eckpunkte der niederländischen Integrationspolitik ins Rollen.

Einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung hat Prof. Dr. Han Entzinger geliefert, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates und seit 2002 Professor für Migrations- und Intergrationsstudien an der Erasmus Universität in Rotterdam. Zuletzt in seiner inauguralen Rede im März 2002 unter dem Titel: «Vorbij de multiculturele samenleving», zu deutsch: «Vorbei an der multikulturellen Gesellschaft». Und hin zu «inburgering», zur Forderung nach Integration der MigrantInnen.

Die neue – christlich-demokratische / rechts-liberale – Regierung, die nach den Wahlen vom 15. Mai 2002 gebildet worden ist, hat gerade zu diesem «Inburgerings-Programm» einige Aspekte noch erheblich verschärft.

- NeuzuwanderInnen müssen das «Inburgerings-Programm» selbst bezahlen, zur Zeit 6.000 Euro. Bei einem erfolgreichen Abschluss werden 50% der Kosten zurück erstattet. Man erwartet, dass durch diese finanziellen Auflagen der hohe Ausfall aus den ersten Jahren, seit das Programm läuft, zurückgehen wird.
- Partner dürfen nur dann noch aus dem Ausland in die Niederlande geholt werden, wenn der in den Niederlanden ansässige Partner mindestens 130% des Minimumlohnes (= ca. 19.000 Euro) verdient, und nicht mehr wie bisher 100% des Minimumlohnes. Ungefähr 3 Millionen BürgerInnen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, von denen wiederum 1 Million alleinstehend oder unverheiratet sind,

können dieses Kriterium nicht erfüllen. («de volkskrant» 19. juni 2002)

- Die PartnerInnen aus dem Ausland müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Man hofft, dass dadurch die jungen AusländerInnen in ihren Heimatländern erst noch eine Ausbildung abschliessen werden.

Obwohl diese neue Regierung inzwischen wieder auseinandergefallen ist, scheint es so gut wie sicher, dass jede folgende Regierung an dieser neuen Integrationspolitik festhalten wird: Partizipation an der niederländischen Gesellschaft, und zwar so schnell wie möglich!

Intermezzo

Die aktuelle Entwicklung in der Integrationspolitik in den Niederlanden steht im Zusammenhang mit der Diskussion um das Zusammengehen von «fördern» und «fordern», im Zusammenhang mit der Diskussion um den fördernden und den fordernden Staat.

Kritiker des «multikulturellen Paradigmas» weisen seit geraumer Zeit darauf hin, dass die Betonung des andersartigen kulturellen Hintergrundes von MigrantInnen dazu geführt hat, dass keinerlei Forderungen an sie gestellt werden. MigrantInnen wurden – wie es schon vor ein paar Jahren ausgedrückt worden ist – «zu Tode geherzt». Die Betonung der jeweils anderen «kulturellen Identität» diente zur Entschuldigung für den Non-Dialog, die Non-Herausforderung an die MigrantInnen.

Deswegen kann man auch für die Niederlande formulieren, was «Der Spiegel» in seiner Berichterstattung im Zusammenhang mit der «Pisa-Studie» in der folgenden Schlagzeile zusammen gefasst hat: «Zu wenig Integrationsdruck auf nichtdeutsche Schüler» (siehe «der Spiegel» 13. Mai 2002). Der Vollständigkeit und der Ehrlichkeit halber sollte man allerdings sagen: Zu wenig Integrationsdruck auf ausländische Schüler und ihre Eltern! Hier liegt auch einer der Gründe, warum in der Auswertung ihrer katastrophalen Wahniederlage im Mai 2002 die sozialdemokratischen Partei betont hat, dass man das «Unbehagen an der multikulturellen Gesellschaft» sträflich unterschätzt habe. Unter dem Schlagwort der «inburgering» wird nun nachgeholt, was in der Vergangenheit versäumt worden ist. Der Integrationsdruck wird jetzt deutlich erhöht. Dies geht so weit, dass der Vorsitzende der (rechts-) liberalen Partei im Stadtrat von Den Haag vor zwei Wochen gefordert hat, die MigrantInnen sollten aufhören, nur in ihren Heimatländern ihr Geld zu investieren, zum Beispiel zum Bau eines Hauses in der Türkei. Es sollten Anreize geschaffen werden, damit MigrantInnen auch hier in ihren Nachbarschaften investieren und Hauseigentum erwerben.

Noch wird das ganze «inburgerings»-Programm zu bürokratisch in die Praxis umgesetzt. Was nötig ist, ist Massarbeit, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen der MigrantInnen; oder mit anderen Worten: eine Frage-orientierte Arbeitsweise, eine Bedürfnis-orientierte Arbeitsweise. Dies wird besonders deutlich, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, wie aus den folgenden Beispielen – hoffentlich – deutlich werden wird.

4. Einige erfolgreiche Projekte im Zusammenhang mit der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen

Zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Situation von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Niederlanden:

- In den grossen Städten beläuft sich der Anteil von Migrantenkindern in der Kategorie bis 23 Jahre bereits auf 60%.
- Der vorzeitige Abbruch von Schul- oder Berufsausbildung variiert per Gruppe. Die letzten Zahlen (aus M. Crul, De sleutel tot succes – over hulp, keuzes en kansen in de schoolopbaan van Turkse en Marokkaanse jongeren van de tweede generatie, Het Spinhuis, Amsterdam, 2000) sprechen von einem Ausfall bei marokkanischen Jugendlichen von ungefähr 15%, bei türkischen Jugendlichen von beinahe 20%. In der öffentlichen Diskussion werden sehr häufig höhere Zahlen genannt, abhängig von den jeweils vorherrschenden Interessen.
- Ungefähr die gleichen Zahlen werden in den Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit genannt.
- Im Augenblick fällt auf, dass sehr viele ausländische Jugendliche – vor allem aus islamistischen Gruppen – von einem zunehmenden Misstrauen berichten, dem sie überall, in der Schule, am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, auf der Strasse, beim Sport, etc. begegnen. Vor allem Jungen haben darunter zu leiden.

Erfolgreiche Projekte zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen lassen sich auf Grund dieser Situation als solche Projekte beschreiben, mit denen es gelingt, die Partizipation ausländischer Kinder und Jugendlicher am Schul- und Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

Allen erfolgreichen Projekten ist gemeinsam,

- dass sie Ressourcen- und sozialräumlich orientiert sind,
- dass sie ansetzen bei den Kräften und Stärken der Kinder und Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Umgebung,
- dass sie orientiert sind an Perspektiven für die Betroffenen, und
- dass sie stets auf die Suche gehen nach «Mentoren» aus dem natürlichen Netzwerk der Kinder und Jugendlichen, nach Identitätspersonen für die Kinder und Jugendlichen, die ihnen helfen können ihren Weg im Schul- und/ oder Ausbildungssystem zu finden. GemeinwesenarbeiterInnen werden hier sicherlich Charakteristiken ihrer Arbeit wiederfinden.

Zunächst werden zwei Projekte vorgestellt, die sich auf ausländische Kinder und Jugendliche im niederländischen Schulsystem richten: «Opstap» und verschiedene «Mentoratsprojekte».

Im heutigen niederländischen Schulsystem sieht man derzeit deutlich einige *Weichenstellungen*, die an – vor allem an ausländische – Kinder und Jugendliche besondere Herausforderungen stellen.

- Die gesetzliche Schulpflicht beginnt mit 5 Jahren. Viele Kinder von eingewanderten Eltern machen allerdings schon in jüngerem Alter Gebrauch von vorschulischen Einrichtungen. Ausländische Kinder waren dort in der Vergangenheit deutlich unterrepräsentiert. Dies hat

zu dem allseits beklagten Rückstand, vor allem in der Sprachentwicklung, aber auch in der sozialen Entwicklung dieser Kinder geführt.

- Eine andere Weichenstellung liegt im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen. Kinder sind dann in der Regel 12 Jahre alt. Sie müssen Abschied nehmen von dem einen Lehrer/der einen Lehrerin, der/die sie in der Grundschule unterrichtet hat und vertraut werden mit dem System der FachlehrerInnen. Für viele Kinder ein Schock! Ausserdem gibt es nach der Grundschule eine solche Vielfalt von Möglichkeiten zur Weiterbildung, die es Migranteltern ausserordentlich schwer macht, in dieser Situation den Überblick zu gewinnen und für ihre Kinder eine gute Wahl zu treffen.
- Eine weitere wichtige Weichenstelle liegt im «ersten Jahr» des Studiums an Hochschulen und Universitäten. Viele StudentInnen brechen ihr Studium schon im ersten Jahr wieder ab. Bei manchen Studienrichtungen sind dies bis zu 30%! Die Herausforderung zu eigenständigem Lernen und das Praktizieren von «time management» bereitet vielen ausländischen Studenten grosse Mühe. In ihrer häuslichen und familiären Umgebung haben sie häufig niemanden, der vertraut ist mit diesen Anforderungen und mit Rat und Tat zur Seite stehen könnte.

«Opstap»

Das Projekt «Opstap» richtet sich auf die erste der beschriebenen Weichenstellungen, die *vorschulische Phase*. Dieses Projekt hat die amerikanische «High/Scope Methode» für die Niederlande adoptiert. Ziel dieser amerikanischen Methode ist es, die Chancen von Kindern aus armen Stadtteilen (Quartieren) zu vergrössern.

«Opstap» ist ausgerichtet auf ausländische Kinder von 0 bis 6 Jahren und ihre Eltern. In verschiedenen Programmen werden Kinder und ihre Eltern vorbereitet auf den Eintritt in die Grundschule. Solche Programme sind zum Beispiel: «Spielen zu Hause», «Auf dem Weg in die Grundschule», «Gemeinsam lesen» (für Kinder von 5 und 6 Jahren und ihre Eltern). Ausgeführt werden diese Programme von sogenannten «Nachbarschaftsmüttern», die hierfür eine spezielle Ausbildung erhalten haben, oder von PraktikantInnen aus relevanten pädagogischen Studienrichtungen.

Alles geschieht unter der fachlichen und organisatorischen Verantwortung der Averroes- Stiftung in Amsterdam, in Zusammenarbeit mit den verschiedensten vorschulischen Einrichtungen in den Quartieren. (Averroes-Stichting, Linnaeushof 6, 1098 KH Amsterdam, www.averroes.nl/programmas)

Die verschiedenen Programme haben zum Ziel

- die Spiel- und Lernerfahrungen von jungen Kindern, ganz besonders ihre Sprachentwicklung, zu fördern,
- die Kinder und ihre Eltern zu aktivieren und herauszufordern im Hinblick auf die Einschulung in die Grundschule,
- die Qualität der Interaktion zwischen Eltern und ihren Kindern zu optimieren und vor allem auch zu Hause ein zum Lernen stimulierendes Klima zu schaffen,

- den Zugang zu vorschulischen Einrichtungen zu fördern, um die Chancen von Kindern mit Rückstand zu vergrössern, und
- vor allem mit dem Programm «Gemeinsam lesen» Unterrichtsunterstützung zu bieten.

Einerseits kommen die «Nachbarschaftsmütter» in die Familien, um mit den Kindern und ihren Eltern, zumeist mit den Müttern, zu arbeiten. Sie gehen zunächst auf die spezifischen Bedürfnisse der Eltern und Kinder ein, folgen aber zugleich auch der Struktur des jeweiligen Programms. Ergänzt aber wird diese häusliche Arbeit andererseits durch Gruppenarbeit mit Eltern. Hiervon wird meistens von den vorschulischen Einrichtungen im Quartier und deren Fachpersonal Gebrauch gemacht.

Mittlerweile gibt es solche «Opstap-Projekte» in den meisten Städten der Niederlande. Der Erfolg dieser Arbeit lässt sich am besten in der folgenden Diskussion darstellen: In den vergangenen Jahren wurde mehrmals im Parlament gefordert, die allgemeine Schulpflicht ab dem 4. Lebensjahr einzuführen, weil gerade ausländische Kinder zu wenig von den freiwilligen vorschulischen Möglichkeiten Gebrauch machten. Am 23. Oktober 2002 hat der Unterrichtsminister Van der Hoeven bekannt gemacht, dass nur noch 1,3% der 4-jährigen Kinder nicht am vorschulischen Unterricht teilnehmen. Es geht dabei um ungefähr 2.500 Kinder.

«Mentoren»

Auf die beiden anderen besonderen Weichenstellungen im niederländischen Unterrichtssystem richten sich sehr verschiedene «Mentoratsprojekte».

Beim *Übergang von der Grundschule* zu den weiterführenden Schulen sind vor allem viele Quartierzentren und Initiativgruppen aus den verschiedenen Migrantengruppen tätig (siehe zum Beispiel die Publikation «Gouden Schakels, initiatieven van alloctonen om schoolsucces te vergroten», Forum, Utrecht, 1999).

Quartierzentren machen ihre Initiativen zum grössten Teil über die Schulen bei den Eltern und Kindern bekannt. Initiativen verschiedener Migrantengruppen werden zumeist über die eigenen Organisationen und Netzwerke bekannt gemacht. Die Unterstützung durch die freiwilligen Mentoren findet in der Regel in den Quartierzentren statt. Regelmässige Hausbesuche und Gespräche mit den Eltern ergänzen die Arbeit. Die freiwilligen Mentoren werden zumeist von den Gemeinwesenarbeitern in den Zentren in ihre Arbeit unterstützt und «gecoacht». Unter den freiwilligen Mentoren findet man StudentInnen, junge Frauen und – in zunehmendem Masse – «junge Alte», wie man in den Niederlanden die (Vor-) Ruheständler nennt. Auch in den Quartierzentren finden gelegentlich – thematische – Gesprächs- und Diskussionsabende mit Eltern statt. Eltern werden hierdurch einerseits mehr mit den Möglichkeiten des Schulsystems für ihre Kinder vertraut gemacht. Andererseits wird über den Austausch von Erfahrungen die Vernetzung der ausländischen Eltern im Quartier gefördert. In den Auswertungen solcher Mentoratsprojekte fällt vor allem auf, dass alle Beteiligten in hohem Masse zufrieden sind, die Kinder, ihre Eltern und

die freiwilligen Mentoren. Die Ausfallzahlen – Kinder oder Eltern, die ein Mentorat vorzeitig beenden – bewegen sich unter 10%.

An den Hochschulen und an den Universitäten gibt es vielerorts Initiativen von zumeist ebenfalls ausländischen älteren StudentInnen, die die Rolle eines Mentors für junge ausländische Studenten im ersten Studienjahr übernehmen. Diese Bewegung wurde vor allem auch von dem Expertise-Zentrum ECHO – zur Integration von ausländischen Studenten – unterstützt. An vielen Hochschulen und Universitäten waren Vereinigungen von ausländischen Studenten schon Jahre lang mit Mentoratsprojekten für junge Studenten aktiv. Gefördert werden solche Projekte zumeist von den Hochschulen und Universitäten selbst. Im Rahmen des niederländischen Finanzierungssystems haben die Hochschulen und Universitäten ein wichtiges ökonomisches Interesse daran, dass StudentInnen ihr Studium nicht vorzeitig abbrechen oder die Verweildauer im Studium unnötig hinauszögern.

Diese Mentorats-Projekte haben eine wichtige Unterstützung gefunden in der bereits erwähnten wissenschaftlichen Untersuchung von Maurice Crul über den «Schlüssel zum Erfolg». Darin wurden erfolgreiche türkische und marokkanische SchülerInnen und StudentInnen über Jahre verfolgt und untersucht. Kurz zusammengefasst kam Crul zu dem Ergebnis: Alle erfolgreichen SchülerInnen und StudentInnen hatten einen älteren Mentor / eine ältere Mentorin, der / die ihnen zur Seite stand. Die Herkunft dieser Mentoren kann variieren vom engen Familienkreis, über den weiteren Bekanntenkreis der Jugendlichen und ihrer Eltern, bis hin zu den freiwilligen Mentorenprojekte, die ich beschrieben habe.

Sozialpädagogen oder Psychologen unter Ihnen erinnern sich vielleicht noch an eine aufregende Publikation der amerikanischen Soziologin Lilian Rubin aus dem Jahre 1996. Unter dem Titel «The transcendent child» hat sie damals eine Untersuchung präsentiert von redlich erfolgreichen Erwachsenen, die eine schwierige bis sehr schwierige Kindheit und Jugendzeit hinter sich hatten. Was ihnen geholfen hat, doch noch redlich erfolgreich aus ihrer Misere herauszukommen, das waren eben auch «Mentoren».

«Nieuwe perspectieven»

Das letzte vorgestellte Projekt heisst «Nieuwe Perspectieven», «Neue Perspektiven». In diesem Projekt einer grossen sozialpädagogischen Einrichtung in Amsterdam («Sociaal-Agogisch Centrum», Nieuwe Perspectieven, Groenpad 4, 1068 EB Amsterdam) wird mit ausländischen Jugendlichen gearbeitet, die auffällig geworden sind

- bei Polizei oder Justiz auf Grund von zumeist kleineren «ersten Delikten» oder
- in der Schule oder am Ausbildungs- / Arbeitsplatz, indem sie entweder in der Schule bzw. in der Ausbildung oft schwänzen oder Schule und/ oder Ausbildung gar abbrechen.

Mit diesen Jugendlichen arbeiten speziell auf diese Herausforderung hin ausgebildete Sozialarbeiter, vielfach selber einer der Migrantengruppen zugehörig. Charakteristisch für ihre Arbeitsweise ist die kurze,

aber intensive Begleitung der Jugendlichen, wobei persönliche Aufmerksamkeit für den / die Jugendlichen, Orientierung an den praktischen Fragen aus den Bereichen Schule, Ausbildung oder Arbeitsplatz und das Ausbauen oder Verstärken des persönlichen Netzwerkes um die Jugendlichen herum am wichtigsten sind.

Nach der Kontakt- und Motivierungsphase wird mit den Jugendlichen und ihren Eltern eine Analyse der sozialen Umgebung des Jugendlichen gemacht. Mit Hilfe eines Ecogramms stellt man die sozialen Kontakte in den Bereichen Familie / Grossfamilie, Schule / Ausbildung / Arbeit und Freizeit als Übersicht dar. Gesucht wird nach für den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen («VIP»s) = very important persons). Solche Bezugspersonen können aus allen drei Bereichen kommen: ein Onkel oder eine Tante, ein älterer Cousin oder eine ältere Cousine aus dem Bereich der Familie; eine ehemalige Lehrerin aus der Grundschule, der Vater oder die Mutter eines anderen Schülers, ein Meister oder älterer Kollege aus den Bereichen Schule / Ausbildung oder Arbeitsstelle; oder ein Fussball-Trainer bzw. Kollegen aus dem Sport, wenn es um den Freizeitbereich geht.

Es ist mir anlässlich einiger Besuche bei «Nieuwe Perspectieven» – zur Vorbereitung auf diese Präsentation – aufgefallen, mit welchem Engagement die beteiligten Sozialarbeiter damit beschäftigt sind, entweder mit den Jugendlichen zusammen «very important persons» in ihrem Netzwerk zu suchen oder – wieder mit den Jugendlichen zusammen – probieren, solche «very important persons» dem Netzwerk der Jugendlichen neu hinzuzufügen.

Mit den Jugendlichen, ihrer Familie und ihrer «very important person» wird danach ein Handlungsplan aufgestellt. Allen wird die Frage vorgelegt: «Was glauben Sie, dass das Problem ist?» Alle werden aufgefordert, mitzudenken über die Frage: «Was muss geschehen?» Im Handlungsplan werden die Vereinbarungen festgehalten, einschliesslich der Aufgabenverteilung, was jede Partei dazu beiträgt, um an dem Erreichen der gemeinsam formulierten Ziele zu arbeiten.

Nach mehr als 8 Jahren gibt es jetzt in allen Quartieren von Amsterdam Teams von Sozialarbeitern unter dem Nenner «Nieuwe Perspectieven». Eine Evaluationsuntersuchung nach 5 Jahren hat deutlich gemacht

- dass in 60% aller Fälle die Atmosphäre im Elternhaus verbessert war; Eltern hatten mehr Aufmerksamkeit für die Kinder; die Kommunikation untereinander war verbessert und Ausbrüche von Aggressivität waren nach der Meinung aller Beteiligten zurückgegangen;
- dass ungefähr zwei Drittel der Jugendlichen wieder eine «Schulperspektive» hatte – entweder auf der alten Schule oder auf einer neuen;
- dass mehr als die Hälfte der älteren, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen wieder eine «Arbeitsperspektive» hatte. Von denen, die «ausfielen» und nicht zu motivieren waren, war ein Drittel nicht ausreichend ausgebildet, um eine Arbeitsstelle zu finden und auch nicht zu motivieren, eine zusätzliche Ausbildung zu machen.

Ich nenne – mit Zustimmung der Beteiligten – diese «very important persons» ebenfalls Mentoren. Auch in der sozialen Arbeit mit Jugendlichen in schwierigen Situationen können Mentoren eine wichtige unterstützende Rolle spielen.

5. Kompetenzen, die nötig sind für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen

Ich möchte abschliessen, indem ich Ihnen ein paar Thesen vortragen möchte zu den Kompetenzen, die Fachkräfte und Freiwillige für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen nötig haben:

- Fachkräfte und Freiwillige haben *«commitment»* mit den betroffenen Jugendlichen. Pestalozzi hat dies auch den «pädagogischen Eros» genannt. Sie sind orientiert an Perspektiven für Kinder und Jugendliche, an ganz konkreten Zukunftsvorstellungen und – planungen, und nicht an «Problemen». Sie praktizieren Einfühlungsvermögen und Respekt gegenüber dem Klienten, auch wenn deren Normen und Werte andere sind. Sie präsentieren sich nicht bevormundend, sondern lassen die Regie beim Klienten. Sie sind darauf bedacht, die positiven Kräfte und Ressourcen des Klienten und seiner eigenen sozialen Umgebung zu aktivieren. Sie verhalten sich offen und flexibel gegenüber den Klienten. Klienten müssen sich eingeladen fühlen, ihre Fragen, Bedürfnisse und Herausforderungen zu formulieren.
- Fachkräfte und Freiwillige versuchen, *bei den Erfahrungen und bei der Befindlichkeit der Klienten anzuschliessen/anzuknüpfen*. Sie kommunizieren so konkret wie möglich. Sie verhalten sich taktvoll und geduldig; sie hören gut zu und beobachten genau; sie informieren deutlich und ruhig, vor allem wenn es um die notwendigen Kompetenzen geht, die der Klient zur Ausführung seiner Aufgaben braucht; sie können adäquat und sachlich verhandeln.
- Fachkräfte und Freiwillige *sind sich ihrer eigenen Normen und Werte bewusst; sie sind offen für Kritik seitens des Klienten*. Sie können ihre Haltung und ihr Handeln den jeweiligen Bedürfnissen des Klienten anpassen und hiermit kreativ umgehen. Sie können sich gegenüber KollegInnen und Leitung in aller Offenheit präsentieren und Einsicht gewähren in ihr Handeln.
- Fachkräfte – aber auch in weiten Teilen Freiwillige – verfügen über Kompetenzen, die auf *das Anbringen von deutlichen Strukturen* im Begleitungsprozess gerichtet sind, wodurch alle Beteiligten in den Prozessverlauf Einsicht erhalten. Sie verdeutlichen stets wieder die Aufgaben, an denen gearbeitet werden muss. Hierzu gehören zum Beispiel: deutliche und verständliche Berichte schreiben zu können, systematisch und zielorientiert arbeiten zu können, den gesamten Prozessablauf koordinieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch das Formulieren von konkreten, erreichbaren und messbaren Zielen eine wichtige Kompetenz.



Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation

Bestandesaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjünglichen

Janine Dahinden, Projektleiterin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien

Hintergrund

Einwanderungen bilden eine wichtige Komponente in der jüngeren Geschichte der Schweiz. Migrationsthemen machen betroffen, lösen Emotionen aus, werden problematisiert oder auch exotisiert und ziehen sich immer durch sämtliche gesellschaftliche Bereiche hindurch. Diese Feststellungen gelten zweifelsohne auch für die Art und Weise, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund¹ thematisiert und wahrgenommen werden. Die mediale Aufmerksamkeit richtet sich seit längerem immer wieder auf Migrationsjüngliche, und zwar in allen Landesteilen. Das Bild, das vermittelt wird, ist indes sehr düster und negativ, denn Jugendliche mit Migrationshintergrund werden vielfach leichtfertig und pauschal als Kriminelle und Gewalttätige oder gar als Risikogruppe verurteilt. Gleichzeitig hört man von Schlägereien zwischen Jugendbanden mit mehrheitlich ausländischen Mitgliedern, von Schliessungen von Gemeinschaftszentren und Jugendtreffs nach Konflikteskalationen oder von Hausverboten für gewisse Gruppen von Migrationsjünglichen. Manchmal wird von PolitikerInnen, und teilweise auch von JugendarbeiterInnen, das Argument angeführt, das Verhalten der Migrationsjünglichen löse eine Abwehrhaltung der Bevölkerung aus und führe deshalb zu einem quasi «gerechtfertigten» übersteigerten Patriotismus seitens der einheimischen Bevölkerung. Diese Abwehrhaltung ist etwa dann zu beobachten, wenn «Schweizer» Jugendliche einen Jugendtreff für sich alleine fordern, da sie sich von Migrationsjünglichen aus «ihrem Jugendtreff» vertrieben fühlen.

Andererseits hat sich während den letzten Jahrzehnten ein starker kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Wandel abgezeichnet: Zunächst ist eine Pluralisierung der Lebensstile und Lebensformen zu beobachten. Gleichzeitig vollzog sich die Produktion und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten vermehrt unter transformierten Vorzeichen. Ausdruck davon ist zum Beispiel, dass MigrantInnen in den untersten gesellschaftlichen Schichten überproportional vertreten sind. Diese Entwicklungen haben direkte Konsequenzen für Jugend-

¹ Mit den Begriffen «Jugendliche mit Migrationshintergrund» oder «Migrationsjünglich» meine ich alle Jugendlichen, die entweder selber, oder aber deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind. Ich wählte diese Terminologie anstelle der juristischen Kategorie der «AusländerInnen» oder «ausländischen» Jugendlichen zur Beschreibung des vorliegenden Themenkomplexes, da eingebürgerte Jugendliche auf diese Weise auch angesprochen sind: Deren Erfahrungen lassen sich manchmal eher mit denjenigen der zweiten Einwanderergenerationen vergleichen als mit schweizerischen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

liche (mit Migrationshintergrund): Zum Einen leben Jugendliche heutzutage in einer komplexen Welt, in der es gilt, sich zu orientieren, und in der oft verwirrenden Vielfalt von materiellen Gütern, ästhetischen Formen und Lebensstilen den eigenen Weg zu finden. Zusätzlich sind Migrationsjugendliche oft sozioökonomischen und beruflichen Benachteiligungen ausgesetzt, etwa was den Zugang zum Schul- und Berufsbildungssystem betrifft, und was zur Folge hat, dass sie auf die untersten Stufen und Positionen der Gesellschaft katapultiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob unsere pluralisierte Gesellschaft mit der Herausforderung umgehen kann, Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund in zentrale gesellschaftliche Bereiche einzubeziehen, damit eine soziale Desintegration nicht zum Normalfall wird. Im Weiteren ist zu fragen, welche Rolle die offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation hierbei einnehmen oder spielen könnte.

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Fragestellung, auf welche Art und Weise die offene Jugendarbeit und die soziokulturelle Animation zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen könnte. Die Kommission beauftragte das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM/FSM) mit dem Mandat, Antworten auf die Fragestellung zu finden.² Um uns ein differenziertes Bild über die vorherrschende Situation zu machen, führten wir 20 Interviews mit ExpertInnen aus dem Jugend- und Integrationsbereich durch. Daneben untersuchten wir 16 Projekte – Fallbeispiele – der offenen Jugendarbeit und soziokulturellen Animation mit dem Ziel, unterschiedliche Formen und Typen soziokultureller Arbeit zu elaborieren. Im vorliegenden Artikel möchte ich entlang von verschiedenen Leitfragen die wichtigsten Ergebnisse aus dieser explorativen Forschung zusammenfassen und darlegen.³

² Die von der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ) in Auftrag gegebene Studie ermöglichte es zudem, eine Problematik zu bearbeiten, die sich bereits der Fachstelle für Rassismusbekämpfung gestellt (FRB) hatte. Im Rahmen der Begleitarbeit zur Ausschreibung 2002 zum Thema «Projekte von und mit Jugendlichen und Kindern» des Fonds «Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte» wurde das Mandat deshalb um Fragen zur Problematik des Rassismus und der Diskriminierung erweitert. Die Studie wurde hinsichtlich dieser Fragestellung von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung mit unterstützt.

³ Die Gesamtstudie wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung erstellt: Dahinden, Janine, Anna Neubauer und Eléonore Zottos (2003). Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjugendlichen. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung.

Können die Institutionen der Jugendarbeit adäquat auf die Pluralisierungstendenzen in unserer Gesellschaft reagieren?

Sowohl die Gespräche mit den ExpertInnen als auch die Analyse der Fallstudien zeigen, dass die Angebote der offenen Jugendarbeit ohne Zweifel die heutige Pluralität und möglichen Lebensstile der Jugendlichen widerspiegeln. Die offene Jugendarbeit wird in den Rahmen eines gesellschaftlichen und kulturellen Pluralismus gestellt, der nicht ethnisch oder national definiert wird, sondern in dem die jugendlichen Subkulturen selbst in den Vordergrund gerückt werden. Infolgedessen ist eine Unterscheidung zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit marginal. Es scheint, als ob eventuelle nationalkulturelle Differenzen heute durch jugendliche Subkulturen entlang von unterschiedlichen Lebensstilen relativiert und auch absorbiert werden.

Grundsätzlich lässt sich eine Angebotsdiversifizierung innerhalb der offenen Jugendarbeit und soziokulturellen Animation beobachten. Es wurden neue Angebote und Tätigkeitsfelder entwickelt oder die traditionellen Formen soziokultureller Animation an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst. Beispielsweise orientieren sich viele Aktivitäten der soziokulturellen Animation nach wie vor an den Kommstrukturen, es geht aber nicht mehr um eine traditionelle Freizeitgestaltung im Sinne von «Töggeln» und «Basteln». Vielmehr wird auf eine Ressourcenstärkung der Jugendlichen durch Aktivierung ihrer Kreativität, interkulturelle Tätigkeiten und Begegnungen abgezielt. Unter der Zuhilfenahme eines Mediums oder eines Hilfsmittels, wie Theater, Musik, Slam-Café, Video oder Basketball, sollen für Jugendliche relevante Themen und gesellschaftliche Verhältnisse sichtbar gemacht, soll zu Reflexionen angeregt und eine Partizipation gefördert werden. Die offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation möchte durch die Anerkennung einer Vielfalt von Identitäten und Zugehörigkeiten sowie durch die Valorisierung von verschiedenen Kulturen, soziale Strukturen stabilisieren und gesellschaftliche Teilhabe verbessern.

Möchte man diese Neuerungen kritisch würdigen, kann Folgendes moniert werden: Auch wenn die offene Jugendarbeit ihre Angebote zwar inhaltlich multiplizierte, steht sie immer noch vor der Hürde, angesichts von vielfältigen Jugendszenen und kulturellen Referenzsystemen ihre Angebote an vielerlei Orte tragen zu müssen. Letztlich werden noch immer viele Jugendliche nicht erreicht, die in hohem Masse von den Angeboten der offenen Jugendarbeit profitieren könnten. Beispielsweise sind (Migrations-)Mädchen und junge Frauen in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit noch immer proportional untervertreten.

Welche Entwicklungen zeichnen sich innerhalb der offenen Jugendarbeit und der soziokulturellen Animation angesichts neuer sozioökonomischer Ungleichheiten ab?

Man findet also im Rahmen der offenen Jugendarbeit das Postulat einer auf das Individuum bezogenen Differenz, das Recht auf Verschiedenheit. Neben dieser Verständigungs-Dimension, in der sich der Austausch über die Besonderheiten und die Anerkennung von Identitäten

vollzieht, lässt sich auch eine Verteilungs-Dimension ausmachen, in der eine Ausgleichspolitik angesiedelt ist. Was ist darunter zu verstehen?

Unsere Analyse zeigt, dass es sich die offene Jugendarbeit zur Aufgabe gemacht hat, sozioökonomisch benachteiligten Jugendlichen auf vielfältige Art und Weise und oft mittels kreativen Ideen unter die Arme zu greifen. Die offene Jugendarbeit orientiert sich heute stark am Benachteiligungsparadigma, das heisst, sie geht von einem Ansatz aus, der jegliche Form von Benachteiligung und Diskriminierung als Hindernis für eine gesellschaftliche Partizipation betrachtet. Mit kompensatorischen Massnahmen sollen diese Benachteiligungen und Ungleichheiten aus der Welt geräumt werden. Prämisse solcher Projekte bilden die direkten Ausschlussverfahren der Jugendlichen selbst, sei es in Form von sozioökonomischer Benachteiligung (wegen schlechteren Schulleistungen, keine Lehrstellen, etc.) oder auch eines prekären Aufenthaltsstatus. Zu unterstreichen ist, dass der Tätigkeitsradius der offenen Jugendarbeit hier zweifelsohne über die traditionellen Aufgaben soziokultureller Animation hinauswächst: Integrative Ansprüche zu erfüllen, erscheint nicht mehr als Frage der Gestaltung der Freizeit, sondern als Versuch strukturellen Faktoren wie soziale Ungleichheit entgegen zu wirken.

Welche Projekte fanden wir konkret vor, die den Anspruch hatten, Benachteiligungen abzubauen? Es liessen sich idealtypisch drei verschiedene Interventionsformen eruieren: Eine erste Serie von Projekten versucht, die Ressourcen der Jugendlichen durch eine direkte Unterstützung und Beratung zu stärken. Fachleute stellen den Jugendlichen Informationen, Wissen und Beratung zu einer Vielfalt von Themen (Schule/Bildung, Sexualität, Sucht, etc.) zur Verfügung. Charakteristisch für diese Projekte ist, dass sich oftmals AkteurInnen aus verschiedenen institutionellen Bereichen vernetzen (Schulärzte, JugendarbeiterInnen, Jugendanwaltschaft, etc.). Allerdings müssen zwei Bedingungen erfüllt sein, damit diese auf ein *Empowerment der Jugendlichen* abzielenden Bemühungen einen integrativen Anspruch einlösen können: Erstens müssen sie den spezifischen Bedürfnissen und Anliegen der Migrationsjugendlichen gerecht werden und entsprechende Informationen und Beratungen müssen bereitgestellt werden. Zweitens sollten migrationsspezifische Zugangsbarrieren, etwa in Form von fehlenden Sprachkenntnissen oder eines fehlenden Aufenthaltsstatus, überwunden werden.

Darüber hinaus entstehen zweitens immer mehr Projekte, die in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit den Jugendlichen eine *direkte Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Suche eines Ausbildungsplatzes, oder beim Bewerbungsschreiben anbieten*. Auch in diesem Falle ist von einer aktiven Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher AkteurInnen auszugehen. Diese Massnahmen richten sich vor allem an Jugendliche, die von Ausschlussituationen betroffen sind, meist handelt es sich um einen Schulausschluss oder Ausbildungsabbruch, so dass die Massnahmen als direkte Antwort auf die sich verändernden Lebensbedingungen von Jugendlichen verstanden werden können.

Drittens hat sich unterdessen mit der *interkulturellen Vermittlung und Mediation*⁴ ein neues Tätigkeitsgebiet in der offenen Jugendarbeit etabliert. Im Gegensatz zu den bislang beschriebenen Aktivitäten gehen die Fachleute nun direkt ins Feld, es handelt sich also nicht mehr um eine Komm-, sondern um eine Gehstrategie. Das Ziel dieser Interventionen ist es, ebenfalls Zugangshürden zur Schul- und Berufsbildung sowie zu den Institutionen der Jugendarbeit abzubauen. Eine interkulturelle Vermittlung nimmt unterschiedliche Gestalten an. Zunächst lässt sich im Kontext eines allgemeinen *Ausbaus der aufsuchenden Jugendarbeit* beobachten, dass vermehrt JugendarbeiterInnen mit Migrationshintergrund angestellt werden. Diese sollen eine Brückenfunktion wahrnehmen und dadurch zwischen verschiedenen Personen oder Gruppen einerseits und Gruppen oder gesellschaftlichen Institutionen andererseits vermitteln und dabei helfen, Zugangsbarrieren abzubauen (Dahinden und Chimienti 2002). Insbesondere möchte man zu den Jugendlichen, die nicht über die Kommstrukturen erreicht werden, den Zugang finden. Ein weiteres Beispiel der interkulturellen Vermittlung zeigt ein Projekt, das die Situation von benachteiligten Migrantinnen in der Berufsbildung verbessern möchte. Mit geschlechtsspezifischer Arbeit und durch interkulturelle Vermittlung versucht man mittels Multiplikation und Vorbildfunktion «erfolgreicher» Migrantinnen die jungen Migrantinnen zu motivieren, eine Berufsbildung abzuschließen und ihnen die Berufswahl und den Zugang zur Berufsbildung zu erleichtern.

Mit anderen Worten, die offene Jugendarbeit reagiert nicht nur auf die «neuen» sozialen Ungleichheiten, sondern nähert sich den Inhalten und Zielen der sozialen Arbeit als solche an. Die Sozialarbeit richtet sich traditionsgemäß im Rahmen von Existenzsicherung und Ausgleichspolitik auf sozial schwächere Gruppen. In dieser Perspektive wird das Recht auf Gleichheit im Sinne von Nicht-Benachteiligung im Rahmen einer klassischen sozialpolitischen Problematik gesehen (Leenen, et al. 2002). Oder anders ausgedrückt, die Freizeitgestaltung wird zur Überlebenshilfe.

Kann die offene Jugendarbeit zum Abbau von Stereotypisierungen und Ausländerfeindlichkeit beitragen?

Die Studie zeigte mit aller Deutlichkeit, dass gerade im Bereich der offenen Jugendarbeit und soziokulturellen Animation *antirassistische Ansätze* für eine Integrationsarbeit komplementär notwendig und unabdingbar sind. Auch wenn sowohl Inhalt wie Profil eines Konzepts der antirassistischen Jugendarbeit noch weitgehend fehlt, nimmt heute die offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation teilweise Elemente einer Anti-Diskriminierungspolitik auf.

⁴ Unter einer interkulturellen Vermittlung verstehen wir mit Interpret' (Interpret' 2002): «die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext des Migrationsbereiches. Sie nimmt die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch von Einzelpersonen wahr, ermöglicht Begegnungen und sensibilisiert für die jeweiligen Anliegen». Bei der interkulturellen Mediation kommt das Element des Konfliktes hinzu: Es handelt sich um eine spezifische Form der Intervention bei Konflikten.

Vielfältige direkte und indirekte Diskriminierungsformen prägen die Lebenswelt der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es muss dabei nicht nur um rechtsextreme Jugendliche gehen, die manchmal in Gruppen in den Treffs auftreten und in deren Gegenwart es oft zu Gewalt und Schlägereien kommt. Es kann sich auch um weniger offensichtliche direkte oder indirekte Ausländerfeindlichkeit oder Stereotypisierung in den Einrichtungen der Jugendarbeit oder auch in der Schule handeln.

Es konnten eine Reihe von Projekten identifiziert werden, die vom Potenzial her zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen können. Dies ist dann der Fall, wenn im Rahmen von soziokulturellen Projekten bewusst darauf hin gearbeitet wird, dass die Teilnehmenden als SchauspielerInnen, MusikerInnen, VideokünstlerInnen etc. aus ihrer passiven Rolle heraustreten und gegenseitige Vorurteile oder Stereotypisierungen formulieren können, oder wenn die Jugendlichen zur Übernahme von Verantwortung angeregt werden. Mittels Theater bspw. kann gezielt darauf hingearbeitet werden, dass Jugendliche ihren Erfahrungen oder Einstellungen zu Diskriminierung oder Rassismus Ausdruck verleihen, was wiederum eine vertiefte Auseinandersetzung damit ermöglicht.

Vor allem in *Konfliktsituationen* wird die interkulturelle Mediation immer populärer, zum Beispiel wenn bestimmte (ausländische) Jugendliche oder eine Jugendgruppe von einem Jugendtreff ausgeschlossen werden. In solchen Fällen intervenieren interkulturelle MediatorInnen, versuchen auf der Basis des Konflikts und der Diskriminierung einen Austausch zu fördern und dann neue Handlungsstrategien mit allen am Konflikt beteiligten Parteien zu entwickeln. Es geht hier darum, die institutionellen Formen des Rassismus aufzuzeigen und allenfalls in einer Mediation zwischen VertreterInnen von Institutionen (etwa Jugendarbeitende, Leute der Gemeinde) im Austausch mit Jugendlichen auf die Vorurteile, die Unwissenheit und Stereotype dieser VertreterInnen von Institutionen hinzuweisen. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Projekte, die eine solche «Konfliktpädagogik» (Eckmann 2002) verfolgen – also Konflikte und Diskriminierung als Realität anerkennen und auf ihnen aufbauen – ausländerfeindliche Diskriminierungen, Stereotypen oder auch Exklusionsmechanismen abbauen helfen können. Die Erfahrung zeigt, dass Schwierigkeiten zwischen Einheimischen und Migrationsjugendlichen voreilig als «ethnische» oder «kulturelle» Konflikte bezeichnet werden. Häufig aber stehen bei solchen Konflikten nicht interkulturelle, sondern strukturell bedingte Problematiken im Vordergrund (Akkaya 2002).

Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass Projekte im Bereich der interkulturellen Mediation eher die Ausnahme denn die Regel darstellen.

Was bedeutet eine Transkulturalisierung der offenen Jugendarbeit und soziokulturellen Animation?

Aus den Ausführungen wird klar, dass die offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation neue Methoden und Instrumente entwickelte, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu reagieren. Trotzdem

ist es bedauerlich, dass ein stringentes Konzept der transkulturellen⁵ Jugendarbeit weitgehend fehlt. Oftmals handelt es sich bei diesen Neuerungen nämlich um unkoordinierte Massnahmen, die mehr auf den Erfahrungen und Kompetenzen Einzelner aufbauen, als um eine durchdachte und koordinierte Politik oder Praxis. Die Tendenz, interkulturelle VermittlerInnen einzusetzen, kann als Beispiel für diese Neuorientierung gewertet werden. Dazu gehört aber auch die immer öfter getroffene Vorkehrung, JugendarbeiterInnen mit Migrationshintergrund – vor allem für die aufsuchende Arbeit – anzustellen. Diese Massnahmen wurden als direkte Reaktion auf die verschiedenen Immigrationsbewegungen entwickelt und sind vermutlich in den Kontext der Anerkennung von (kulturellen) Verschiedenheiten im Rahmen einer gesellschaftlichen Pluralisierung einzubetten.

Ob solche Massnahmen allerdings genügen, ein Konzept der transkulturellen und antirassistischen Jugendarbeit hervorzubringen, ist zu bezweifeln. Diese Zweifel sind vor allem dann angebracht, wenn man unter Integration nicht mehr eine einseitige Anpassung der Zugewanderten, sondern einen mehrdimensionalen und gegenseitigen Prozess versteht, der eine plurale Gesellschaft zum Ziel hat. In diesem Verständnis möchte man die gesellschaftlichen Kerninstitutionen für die Migrationsbevölkerung öffnen, indem Zugangsbarrieren abgebaut und MigrantInnen institutionell eingegliedert werden. Die «Transkulturalisierung der Institutionen» will einen institutionellen Rahmen für die gesellschaftliche Vielfalt etablieren und Grundsätze der Gleichberechtigung und der transkulturellen Kompetenz in jedem Bereich einer Institution oder Organisation verankern (Domenig 2001).

Die *Transkulturalisierung der Jugendarbeit* ist mit zwei Massnahmen zu erreichen: Einerseits mit der gezielten Organisations- oder Institutionenentwicklung, welche bspw. die Anstellung von Personen mit Migrationshintergrund begünstigt, andererseits wenn Weiterbildungen der JugendarbeiterInnen zur Verbesserung ihrer transkulturellen Kompetenzen beitragen (Leenen, et al. 2002).

Man muss kritisch fragen, ob die Anstellung von JugendarbeiterInnen mit Migrationshintergrund als einzige Massnahme die Öffnung der gesellschaftlichen Kerninstitutionen vorantreiben kann, oder ob sie von anderen Massnahmen begleitet werden sollte. Studien zeigen nämlich, dass nicht von Transkulturalisierung die Rede sein kann, wenn JugendarbeiterInnen mit Migrationshintergrund im Team eine

⁵ Es herrscht momentan in der Fachliteratur eine Verwirrung zwischen dem Begriff der Interkulturalität und demjenigen der Transkulturalität. Ich unterscheide sie in dieser Arbeit folgendermassen: Unter Interkulturalität verstehe ich Bemühungen, die auf Optimierungen abzielen, die zwischen zwei oder mehreren Kulturen – inter – stattfinden. Hier liegt ein Kulturverständnis vor, das von homogenen und abgeschlossenen Kulturen ausgeht. Eine interkulturelle Jugendarbeit würde in diesem Sinne die Brücke zwischen verschiedenen Kulturen schlagen. Das Konzept der Transkulturalität unterscheidet sich meiner Ansicht nach in zweierlei Hinsicht von einer Interkulturalität: Zunächst geht man von einem prozesshaften und transformierbaren Kulturkonzept aus und betont deshalb die über verschiedene Kulturen hinweg resp. hindurch verlaufenden gemeinsamen Elemente und nicht die Brücken zwischen Kulturen. Gleichzeitig deutet dieser Terminus auf ein Integrationsverständnis hin, das eine gegenseitige Eingliederung anstrebt.

andere Stellung innehaben als die einheimischen JugendarbeiterInnen (in Bezug auf Lohn, Weiterbildung, etc.), oder wenn Migrationsangelegenheiten einzig an diese delegiert werden. Eine transkulturelle Teamentwicklung erfordert vielmehr eine Reflexion von Stereotypen, die Erkennung von institutionellen Diskriminierungsmechanismen wie auch eine verbesserte Repräsentation von MigrantInnen im Team und in der organisationsinternen Hierarchie (Gaitanides 2001).

Bisweilen wurde auch die kritische Frage aufgeworfen, ob die Anstellung von JugendarbeiterInnen mit Migrationshintergrund vielleicht nicht eher zu einer Kulturalisierung von sozialen Problemen und damit zu einer Entpolitisierung führen würde, was angesichts der gesellschaftlichen Ungleichheiten eine desintegrative Wirkung hätte. Problematisch ist, dass mit «kulturellen Differenzen» ausschliesslich eine Dimension berücksichtigt wird und die traditionellen Klassifikationen von gesellschaftlichen Unterschieden – wie Klasse oder Geschlecht – vernachlässigt werden. So wird dem Eindruck Vorschub geleistet, «Kultur» könne alle gesellschaftlichen Differenzen erklären. Kurz und prägnant: Es besteht die Gefahr, soziale Ungleichheiten auf kulturelle Differenzen zu reduzieren. Trotzdem erscheint es wichtig, dass Kultur nicht tabuisiert wird, sondern in ihrem gesellschaftlichen Potenzial anerkannt wird. Antworten auf die Frage, wann es für wen welchen Sinn macht, auf die Kulturkategorie zurückzugreifen, könnten auf wichtige Dimensionen transkultureller Kompetenzerweiterungen verweisen.

Welche Massnahmen würden nun neben den bereits erwähnten, zu einer verstärkten Transkulturalisierung der offenen Jugendarbeit beitragen? Da wären einmal differenzierte Studien zu den Perspektiven der betroffenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund selbst von Nöten, damit überhaupt relevante Angebote für diese Jugendliche bereit gestellt werden können. Aber auch Weiterbildung für JugendarbeiterInnen in transkulturellen und antirassistischen Kompetenzen sind unabdingbar. Darüber hinaus könnte die Erarbeitung eines stringenten Konzeptes der Transkulturalisierung als Nebeneffekt gar zur erhöhten Legitimation der offenen Jugendarbeit beitragen.

Haben sich neben den Inhalten auch die Organisations- und Vernetzungsformen der offenen Jugendarbeit und soziokulturellen Animation verändert?

Es ist davon auszugehen, dass sich inhaltliche und konzeptuelle Neuerungen vermutlich auch in Veränderungen der Organisationsform der offenen Jugendarbeit widerspiegeln sollten. Dies ist, so eine der Schlussfolgerungen unserer Studie, bislang nicht geschehen. So kommt es denn, dass sich die offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation in einem organisationellen Spannungsfeld befindet, welches sich als ernstzunehmende Hürde erweisen könnte, künftig bestehenden Herausforderungen zu begegnen.

Zunächst einmal gilt festzuhalten, dass in den wenigsten Kantonen oder Städten die Institutionen der Jugendarbeit und die mit Integration betrauten Stellen in ihrer Arbeit vernetzt sind. Hier liegen wichtige Synergien und Potenziale brach, die vermehrt genutzt werden könnten. Überhaupt ist die offene Jugendarbeit als solche noch wenig vernetzt mit anderen gesellschaftlichen Institutionen und AkteurInnen. Ein

Sachverhalt, der im Übrigen von den ExpertInnen in den Interviews stark kritisiert wurde.

Dieser Alleingang der Jugendarbeit in bezug auf eine Integrationsarbeit erklärt sich mindestens teilweise durch folgende Sachverhalte: Oft liegt die strategische Leitung der offenen Jugendarbeit in ehrenamtlichen Händen, während die operativen Aufgaben von JugendarbeiterInnen ausgeführt werden. Kommt nun noch die ausgewiesene hohe Fluktuation der Jugendarbeitenden hinzu, wird eine Überlieferung von Konzepten und Ideen und eine strategische Profilierung der offenen Jugendarbeit in hohem Masse erschwert. Es ist oftmals unklar, wer denn konzeptionelle Arbeiten übernehmen soll und wer sie überhaupt leisten kann. Unter diesen Umständen ist auch die Weiterführung und der Ausbau von sozialen Netzwerken, die für eine institutionelle Kooperation und Vernetzung unabdingbar ist, fast unmöglich. Ein Abbild dieser Situation ist auch, dass JugendarbeiterInnen in interinstitutionellen Gremien oder Arbeitsgruppen nur marginal vertreten sind.

Diese Situation gewinnt angesichts der anstehenden Probleme an Schärfe und Brisanz: Denn letztlich wäre nun der Zeitpunkt gekommen, wo es gälte, ein Profil und Konzept auszuarbeiten, in dem festgehalten würde, was denn unter einer transkulturellen oder anti-rassistischen Jugendarbeit genau zu verstehen ist, wie eine solche aussehen könnte und wie man auf die bestehenden Herausforderungen am Besten reagieren sollte. Die Erarbeitung einer solchen kohärenten und stringenten Politik und Praxis würde die Legitimation der offenen Jugendarbeit erhöhen und könnte die Finanzierung dieser Tätigkeiten nachhaltig sichern.

Zitierte Literatur

- Akkaya, Gülcan (2002). «Was «Kultur» nicht erklärt... Albanische Jugendliche im Fokus eines interkulturellen Konflikts.» Terra Cognita. Zeitschrift der Eidgenössischen Ausländerkommission 1: 66–71.
- Dahinden, Janine und Milena Chimienti (2002). *Sprachmitteln und interkulturelles Vermitteln. Theoretische Perspektiven*. Forschungsbericht Nr. 25. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien.
- Domenig, Dagmar (2001). *Migration, Drogen, transkulturelle Kompetenzen*. Bern: Hans Huber.
- Eckmann, Monique (2002). «Eduquer et agir contre le racisme dans une société multiculturelle.» InterDialogos 01: 19–23.
- Gaitanides, Stefan (2001). «Qualitätsstandards zur interkulturellen Teamentwicklung. Ergebnisse eines Qualitätsmanagement-Projektes in München.» IZA 1: 4-7.
- Interpret' (2002). *Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich*. Schlussbericht zu Handen des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bern.
- Leenen, Wolf Rainer, Andreas Gross und Harald Grosch (2002). «Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit», in Auernheimer, Georg (Hg.). *Interkulturelle Kompetenz und pädagogisches Handeln*. Opladen: Leske + Budrich, S. 81–102.



Schlusswort und Dank

Die EKJ wollte mit ihrer Arbeit zur Integration von Migrationsjugendlichen die Jugendfreundlichkeit der Integrationspolitik überprüfen. Wir sind dabei zwar auf kein Malaise im eigentlichen Sinne gestossen, haben aber dennoch unhaltbare Situationen in einzelnen Fällen festgestellt. Es bleibt einiges zu tun, vor allem im Bereich Imageverbesserung, Chancen gewähren und Kompetenzen anerkennen. Die EKJ wird sich denn auch in der konkreten Umsetzung des vorliegenden Berichts diesen drei Schwerpunkten widmen.

Wir durften wieder anregenden Menschen begegnen und angeregte Gespräche führen bei der Suche nach dem jugendpolitischen Ansatz in der Integration. Zum Schluss danken wir ganz besonders:

- den Jugendlichen in den Fokusgruppen für ihre deutliche und klare Analyse, und ganz besonders für ihr Vertrauen
- den Kontaktpersonen der Fokusgruppen für ihren Einsatz und ihr Interesse an der Arbeit der EKJ
- unseren Gesprächspartnern in der Eidg. Kommission für Ausländerfragen, der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, dem Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, dem Forum für Migrantinnen und Migranten sowie zahlreichen anderen Stellen und Diensten für ihre wertvollen Ratschläge und Anregungen
- den Rednerinnen und Rednern an der Bieler Tagung für ihre anregenden Beiträge und dafür, dass sie sich der Fokussierung auf Kinder und Jugendliche gestellt haben
- den Teilnehmenden an der Bieler Tagung für ihr kompetentes und differenziertes Mitmachen und ihren Willen, etwas in Bewegung zu setzen.
- dem Bundesamt für Kultur, und ganz besonders der Sektion Kultur und Gesellschaft, für die personelle und logistische Unterstützung.



Literaturhinweise¹

- BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE (BBT): *BBT-Empfehlungen 2000 für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung*, Bern, 2000
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS): *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*, Neuchâtel, erscheint jährlich
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS): *Integration – (k)eine Erfolgsgeschichte. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem*, Bern, 1997
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS): *Einwanderung in die Schweiz. Demografische Situation und Auswirkungen*, Neuchâtel, 2001
- COUNCIL OF EUROPE, COMMITTEE ON MIGRATION, REFUGEES AND DEMOGRAPHY: *Hearing on the specific situation of young migrants*. Summary proceedings, European Youth Center Budapest, Nov 2001
- CONSEIL DE L'EUROPE: *Recommandation 1596 sur la situation des jeunes migrants en Europe*, Strasbourg, 2003
- DAHINDEN JANINE, NEUBAUER ANNA, ZOTTOS ELÉONORE: *Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation: Bestandesaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjugendlichen*, Studie des FSM im Auftrag der Eidg. Kommission für Jugendfragen und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, FRB, Bern, 2003
- EIDG. AUSLÄNDERKOMMISSION (EKA): *Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*, Bern, 1999
- EIDG. KOMMISSION GEGEN RASSISMUS (EKR): *Getrennte Klassen? Ein Dossier zu den politischen Forderungen nach Segregation fremdsprachiger Kinder in der Schule*, Bern, 1999
- EIDG. KOORDINATIONSKOMMISSION FÜR FAMILIENFRAGEN (EKFF): *Familien und Migration, Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der EKFF*, Bern, 2002
- INTERDIALOGOS: *Action sociale et éducation en contextes pluriculturels*, revue éditée par l'Association InterDIALOGOS (case postale 830, 2301 La Chaux-de-Fonds)
- TERRA COGNITA. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, herausgegeben von der Eidg. Ausländerkommission (EKA). Die Nr. 2/2003 ist dem Thema Bildung gewidmet (Bestellung : EKA/CFE, Quellenweg 9, 3003 Bern-Wabern)
- SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (EDK): *Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder*, vom 24./25. Oktober 1991
- SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (EDK): *Ausbildung und Integration von fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II*, Dossier 59A, Bern, 2000
- WICKER HANS-RUDOLF, FIBBI ROSITA, HAUG WERNER (HRSG.): *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»*, Seismo, Bern, 2003

¹ Mit diesen Literaturhinweisen möchten wir auf wichtige Informationsquellen und Akteure aufmerksam machen. Über diese Quellen kann man zu spezifischeren bibliographischen Angaben gelangen.

Hilfreiche Informationen sind auch auf folgenden Websites zu finden:

SCHWEIZERISCHES FORUM FÜR MIGRATIONS- UND BEVÖLKERUNGSSTUDIEN (FSM)
mit seinem Dokumentationszentrum: www.unine.ch/fsm/

Das SFM hat u.a folgende Bibliographie erstellt: Casagrande Giovanni: Migration und ethnische Minderheiten in der Schweiz. Auswahlbibliographie 1945–1999, SFM, Neuchâtel, 2001

EIDG. AUSLÄNDERKOMMISSION (Informationen zur EKA, zum Integrationsförderungsprogramm, der Zeitschrift Terra Cognita, usw.):
www.eka-cfe.ch

BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS): www.statistik.admin.ch

Interessante Informationen sind auch auf den Internet Seiten der kantonalen oder städtischen Integrations- oder Ausländerstellen zu finden. Als Beispiel, die Adressen der Stellen im Kanton Basel-Stadt: www.welcome-to-basel.bs.ch und Neuchâtel: www.ne.ch, Rubrik: social et santé/intégration, immigration et asile.

Integrationsleitbilder der Kantone und Städte

In den letzten Jahren haben zahlreiche Kantone und Städte Integrationsleitbilder entwickelt. In gewissen Kantonen ist die Integration sogar gesetzlich verankert. Diese Unterlagen geben Auskunft über die Grundsätze sowie die von den Kantonen und Städten identifizierten Bedürfnisse und Handlungsfelder im Bereich Integration. Diese Leitbilder können bei den jeweiligen Integrationsbeauftragten oder Ausländerdiensten bezogen werden. Das Sekretariat der Eidg. Ausländerkommission verfügt über ein Adressverzeichnis dieser Dienste.



Zusammensetzung der EKJ 2003

Präsident:

Leo Brücker-Moro, lic. phil. I, Personalleiter, Altdorf

Vizepräsidentschaft:

Annette Leimer Bakkers, dipl. Übersetzerin, Huttwil
Stanislas Frossard, lic. SES und IUHEI, Strassburg

Mitglieder:

Christel Berset, lic. ès. sc. pol., Projektbeauftragte
Nationale Gesundheitspolitik Schweiz, Fribourg
Dominik Büchel, Oekonom, Basel
Matteo Ferrari, Oekonom, Bellinzona
Cornel Fuchs, eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer II,
Skr. der Eidg. Sportkommission, Langenbruck
Urs Willy Grob, Dr. phil. I, wiss. Mitarbeiter
am Päd. Institut der Universität Zürich, Hedingen
Daniel Helfenfinger, Oekonom,
Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz, Zullwil
Peter Kaenel, Dr. iur., Vorsteher kantonales Jugendamt Bern, Biel
Regula Keller, lic. phil. I, Leiterin Jugendberatungs-
und Suchtpräventionsstelle, Winterthur
Franz Kohler, Sozialarbeiter, Projektmanager, Rodersdorf
Lukas Musumeci, Student, JUSO, Gipf-Oberfrick
Chantal Ostorero, pers. Mitarbeiterin der Departementsvorsteherin
für Bildung und Jugend im Kanton Waadt, Grandvaux
Livia Salis-Wiget, Heilpädagogin, Moosseedorf
Anna Sax, lic. oec. publ. MHA, Leiterin Abteilung Grundlagen
Pro Juventute, Zürich
Florian Stettler, Mitglied leitender Ausschuss der JSVP Schweiz,
Uetendorf
Alessandro Simoneschi, lic. iur., Präsident JCVP Schweiz, Fribourg
Doris Summermatter, Leiterin Schwerpunktprogramm Jugendliche
und junge Erwachsene, Gesundheitsförderung Schweiz, Bern
Adrian Zimmermann, Archivar, Historiker, Mitglied der Juko SGB, Bern

Sekretariat:

Bundesamt für Kultur (BAK), Bern
Sekretärin: Marion Nolde, lic. ès. sc. soc.



Berichte der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen¹

1980	Thesen zu den Jugendunruhen Thèses concernant les manifestations de jeunes de 1980	d/f
1981	Stichworte zum Dialog mit der Jugend* Dialogue avec la jeunesse*	d/f
1982	Unterstützung der aktiven Jugendarbeit Aide à la formation extrascolaire active	d/f
1984	Erziehung zum Stummsein; Jugend und Medien in der Schweiz* N'apprennent-ils qu'à se taire? Les jeunes et les médias en Suisse*	d/f
1985	Mutter Helvetia/Vater Staat. Zur Lage der Jugendlichen in der Schweiz Maman Helvetie/Père Etat. La situation des jeunes en Suisse <i>Madre Elvezia/Padre Stato. La situazione dei giovani in Svizzera</i>	d/f/i
1985	Arbeiten ist für mich etwas unheimlich schönes Notre pays est le paradis du travailleur, c'est vrai <i>Se ci sono troppe macchine si dimentica il proprio mestiere</i>	d/f/i
1987	Jugend und Nationalratswahlen 10: Fragen an die politischen Parteien Jeunes et élections fédérales: 10 questions aux partis politiques	d/f
1989	Si vis pacem – para pacem für eine aktive Friedenspolitik Si vis pacem – para pacem pour une politique active de la paix	d/f
1989	Fremdsein in der Schweiz Etranger en Suisse	d/f
1991/92	Bericht über die Lage der Jugendlichen in der Schweiz (Teilberichte: Zusammenleben*, Freizeit*, Bildung*; Hauptbericht*) Rapport sur la situation des jeunes en Suisse (Rapports partiels: Vivre ensemble*, Loisirs*, Formation*; Rapport principal*) <i>Rapporto sulla situazione dei giovani in Svizzera (Rapporti parziali: Convivenza, Tempo libero, Formazione; Rapporto principale)</i>	d/f/i

1996	<p>Bieler Jugendmanifest '95 Manifeste de Bienne pour la jeunesse '95 <i>Manifesto per la gioventù '95</i></p>	d/f/i
1996	<p>Jugendpolitik im Wandel: Perspektiven für die Schweiz La politique de la jeunesse à un carrefour: perspectives pour la Suisse</p>	d/f
1997	<p>Ohne Arbeit keine Zukunft? Jugendliche auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft Quel avenir sans travail? Les jeunes à la recherche de leur place dans la société <i>Quale avvenire senza lavoro? I giovani alla ricerca del loro posto nella società</i></p>	d/f/i
1998	<p>Prügeljugend - Opfer oder Täter? Les jeunes: cogneurs ou souffre-douleur? <i>I giovani: vittime o carnefici?</i></p>	d/f/i
2000	<p>Grundlagen für eine nationale Kinder- und Jugendpolitik Positionspapier der Eidg. Kommission für Jugendfragen Fondements d'une politique de l'enfance et de la jeunesse Conception de la Commission fédérale pour la jeunesse</p>	d/f
2001	<p>Verantwortung tragen – Verantwortung teilen. Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen Assumer des responsabilités – les partager. Comment promouvoir la participation des enfants et des jeunes <i>Essere responsabili – condividere les responsabilità. Idee e principi per la partecipazione dei bambini e dei giovani</i></p>	d/f/i

I Bezugsquelle: Eidg. Kommission für Jugendfragen,
 c/o Bundesamt für Kultur, Hallwylstr. 15, 3003 Bern

* vergriffen

Kinder und Jugendliche aus Immigrationsfamilien stellen einen erheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen von heute. Ihre Integration ist für die Schweiz von entscheidender Bedeutung. Die EKJ machte es sich zur Aufgabe, den Integrationsprozess speziell aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Dabei stellte sie fest, dass zur Förderung der Integration zwar viel unternommen wird, aber im interkulturellen Dialog oft auch Hilflosigkeit herrscht. Die Entwicklungschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher dürfen nicht unter ungünstigen Rahmenbedingungen leiden. Alle Beteiligten sind aufgefordert, diesen jungen Menschen den Weg in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Deshalb richten sich auch die Forderungen zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Integrationspolitik an einen breiten Adressatenkreis.

